Art
L.

LIBRA
UNIVERSITY OF

3 1761 09429068 1

Die bernische Kunstschule.

Inaugural-Dissertation

der philosophischen Fakultät der Universität Bern
zur Erlangung der Doktorwürde

vorgelegt von

Otto Lüthy.

Von der philosophischen Fakultät auf Antrag der Herren Prof. Dr. Tobler und Prof. Dr. Haag angenommen.

Bern, den 25. April 1906.

Der Dekan:
Prof. Dr. G. Huber.

Aarau 1907.
Druck von H. R. Sauerländer & Co.

Die bernische Kunstschule.

Inaugural-Dissertation

der philosophischen Fakultät der Universität Bern
zur Erlangung der Doktorwürde

vorgelegt von

Otto Lüthy.

Von der philosophischen Fakultät auf Antrag der Herren Prof. Dr. Tobler und Prof. Dr. Haag angenommen.

Bern, den 25. April 1906.

Der Dekan:
Prof. Dr. G. Huber.

Aarau 1907.
Druck von H. R. Sauerländer & Co.

Benützte Quellen.

a) Ungedruckte.

Manuale des Schulrates,[1] 1674—1797. 17 Bände.
Manuale der Schulkommission, 1778—99. 2 Bände.
Manual des untern Schulrates, 1744—1805.
Mushafen Musterungsrödel, 1675—1797. 3 Bände.
Ordnungsbücher des Schulrates bis 1788.
Memoires, das Schulgeschäft betreffend.
Erziehungsratsmanuale, 1798—1803. 3 Bände.
Kirchenratsmanuale, 1803—31. Die ersten vier Bände.
Manual des Kirchenkonventes, 1662—1835.
Solennitätsrödel.
Verzeichnisse der Ordnung und Sukzession aller Geistlichen.
Die verschiedenen Totenrödel der Stadt Bern von 1780—1815.
Manuale der Kuratel, 1805—37. Die zwei ersten Bände.
Protokolle der helvetischen Verwaltungskammer.
Über Literatur und Künste zur Zeit der Helvetik. Die Bände 1477 bis 1482. (Bundesarchiv.)
Ordnung der Schul zu Bern, Konventsarchiv X.

b) Gedruckte.

F. Haag, Beiträge zur bernischen Schul- und Kulturgeschichte. Bern. 1. Teil 1898, 2. Teil 1900.

F. Haag, Die hohen Schulen zu Bern. Festschrift zur Einweihung des neuen Universitätsgebäudes. Bern 1903.

Th. Ziegler, Geschichte der Pädagogik. Zweite Auflage, München 1904.

U. Ernst, Die Kunstschule in Zürich, die erste zürcherische Industrieschule 1773—1833. Beilage zum Programm der Kantonsschule in Zürich 1900.

K. Morell, Die helvetische Gesellschaft aus den Quellen dargestellt. Winterthur 1864.

[1] Wo nichts weiteres bemerkt ist, befinden sich die ungedruckten Quellen auf dem Staatsarchiv von Bern.

A. Fluri, Die Anfänge des Französischunterrichts in Bern. Aus romanischen Sprachen und Literaturen, Festschrift, Heinrich Morf zur Feier seiner 25jährigen Lehrtätigkeit von seinen Schülern dargebracht. Halle 1905.

Lohner, Die reformierte Kirche im Kanton Bern.

F. Schärer, Geschichte des öffentlichen Unterrichts des deutschen Teils des ehemaligen Kantons Bern, mit einer summarischen Übersicht des wissenschaftlichen Zustandes überhaupt von Anfang der Stadt Bern im Jahre 1191 bis zur Revolution 1798. Bern 1829.

Berner Taschenbuch 1852/53.

Schweizerisches Künstlerlexikon.

Die berner Regimentsbüchlein der Jahre 1777—99.

Berner Kunstdenkmäler, Bd. 1.

A. Stöber, Gottlieb Konrad Pfeffels Verdienste um Erziehung und Schule. Straßburg 1878.

C. Brunner, Rede zur fünfzigjährigen Stiftungsfeier der berner Künstlergesellschaft.

H. Tillier, Rede bei Eröffnung der Realschule 1829. (Broschüre im Staatsarchiv.)

J. H. Graf, Geschichte der Mathematik und der Naturwissenschaften in bernischen Landen. 3 Hefte, Bern 1888/90.

W. Oechsli, Festschrift zur Feier des fünfzigjährigen Bestehens des eidgenössischen Polytechnikums. Bd. 1. Frauenfeld 1905.

K. Knabe, Realschulwesen in Deutschland. Encyklopädisches Handbuch der Pädagogik von W. Rein. 5. Band, S. 703 ff.

O. Heine, Ritterakademien. Encyklopädisches Handbuch der Pädagogik v. W. Rein. 5. Band, S. 902 ff.

G. Tobler, Regierungsstatthalter Jakob Emanuel Roschi, 1778 bis 1848. Neues berner Taschenbuch 1905, S. 1 ff.

Abkürzungen.

S. R. = Manual des Schulrates
S. C. = Manual der Schulkommission.
E. R. = Manual des Erziehungsrates.
M. K. = Manual der Kuratel.

Einleitung.

Gegenüber der einseitigen Schulbildung an den Lateinschulen stellte schon Montaigne die Forderung, vor allem die eigene Muttersprache und die Sprachen der benachbarten Völker gut zu lernen. Dieser Vorschlag, der einer mehr auf das Natürliche und Praktische gerichteten Erziehung rufen sollte, wurde in Frankreich und England von einer Reihe bedeutender Schriftsteller und Philosophen aufgenommen und weiter verarbeitet. In Deutschland ist es Ratke, der induktive Lehrmethode und Betonung der Muttersprache verlangt, und in noch viel größerem Maßstab sucht nach ihm Amos Comenius diese Forderungen durchzuführen. Für die Einführung der Realien tritt der Mathematiker und Mechaniker Prof. Erhard Weigel in Jena in die Schranke, wer nicht studieren will, soll nicht mit dem Latein geplagt werden, meinte er. Johann Raue verlangt eine einheitliche Gliederung der Lehranstalten in Privatschulen, Gymnasien und Akademien. Die ersten, in denen die Knaben vom sechsten oder siebenten bis zum siebzehnten Altersjahr unterrichtet würden, sollten dem gebildeten Mittelstande „ein genugsames Fundament gewähren, seinen künftigen Lebens-Stand also anzuegehen, damit er nicht gar ein Idiot und ungeschickt, sondern zue allerhand Bürgerliche officia entweder in großen oder kleinen Städten möge gebraucht werden." Welch großer Unterschied zwischen dem hier Geforderten und dem von der Schule wirklich Geleisteten! Noch stimmten Theorie und Praxis nicht, noch war man zu sehr im Banne des Althergebrachten. Aber die Zeit mit ihren neuen Forderungen und Bedürfnissen war nicht aufzuhalten, auch die Erziehung mußte ihr nach und nach gerecht werden. Man war im Zeitalter des Absolutismus und sein hervorragendster Vertreter war Ludwig XIV. Dem Sonnenkönig nachzustreben war für die gekrönten Häupter eine Lebensaufgabe; an Stelle des lateinischen Bildungsideals trat das französische. Mit dem Absolutismus war aber auch die Selbständigkeit des Adels gebrochen, er wurde Beamtenadel und bekam so einen Beruf, in dem er etwas zu leisten hatte. Lateinische, rein formale Bildung war für ihn unbrauchbar, er benötigte eine mehr auf das praktische Leben zugeschnittene Erziehung.

So entstanden besondere Adelsschulen, die Ritterakademien. 1623 erweiterte Christian II. die Schule für Edelknaben zu Sorö zu einer eigentlichen Ritterakademie,[1] der dann namentlich gegen Ende des siebzehnten Jahrhunderts noch eine Reihe anderer folgten, die aber meist, weil zu kostspielig, keinen langen Bestand hatten. Diese Institute sind für das Realschulwesen insofern wichtig, als sie zum ersten Mal mit dem alten Prinzip der Kleriker- und Gelehrtenschulen tatsächlich brachen. Sie waren die ersten Schulen, die eine Bildung für das praktische Leben bezweckten, die ersten, die nicht nur lehrten um des Wissens willen. Doch waren diese Ritterakademien wegen ihrer Kurzlebigkeit nicht geeignet, die feste Basis zu liefern für das später so mächtige Gebäude des Realschulwesens.

Indessen drang die Aufklärung in immer breitere Schichten der Bevölkerung, der Drang nach Unterricht und Wissen auf allen Gebieten wurde immer allgemeiner; aber nicht mit spitzfindigen philosophischen Fragen wollte man sich abquälen, sondern zur Natur, zu ihrer Lehre, den Realien, fühlte man sich hingezogen, von ihnen erhoffte man Nutzen für das praktische Leben. Wie früher der Adel, so verlangte jetzt auch der Bürger- und Handwerkerstand eigene, seinen Bedürfnissen angepaßte Erziehungsanstalten. Er begnügte sich nicht mehr mit den deutschen Schreibschulen, er wollte auch, freilich in seiner Weise, teil haben an der Aufklärung; er hat das Recht zu lernen, wie die andern, und so verlangt er fremde Sprachen und vor allem Zeichnen und Mathematik, die zu seiner Berufsbildung notwendigsten Fächer. H. Franke, dem Begründer der pietistischen Pädagogik, fällt das Verdienst zu, den Weg zur Erfüllung dieser zeitgemäßen Forderungen geebnet zu haben; denn er hat das Französische und die Realien in den Lehrplan seiner Schulen eingeführt, und seine Schüler mußten die Werkstätten besuchen, um den Handwerkern bei ihrer Arbeit zuzusehen. Ja, er hatte sogar den Plan gefaßt zu „einem besondern Pädagogium für diejenigen Kinder, welche nur im Schreiben, Rechnen, Lateinischen, Französischen und in der Oekonomie angeführt werden und die Studia nicht kontinuieren, sondern zur Aufwartung fürnehmer Herren, zur Schreiberey, zur Kauffmannschaft, Verwaltung

[1] Die Aufzählung der Lehrer möge ungefähr zeigen, was eine solche Anstalt den Adelssöhnen bot. In Sorö wirkten acht Professoren: für Theologie und deutsche Sprache, Rechte und Ethik, Mathematik, Historie und Politik, Physik, Logik und Rhetorik, alte und neue Sprachen. Dazu ein Ingenieur, ein Lautist, ein Maler, ein Bereiter und je ein Fecht-, Tanz-, Ball- und Büchsenmeister.

der Land-Güter und nützlichen Künsten gebraucht werden sollen." Er kam nicht mehr dazu, diese gesonderte Anstalt, die ohnedies den Bedürfnissen der Zeit schon nicht mehr genügt hätte, einzurichten. Die Schulen nach dem Muster Halles waren jetzt ungenügend, man wollte noch mehr Realismus, man verlangte reine Vorbereitungsanstalten für die praktischen Berufe, in denen die Realien nicht mit dem Latein verquickt würden. Christoph Semler setzte als erster diese Forderungen in Praxis um. Er gründete, durch ein ermunterndes Gutachten der Societät der Wissenschaften zu Berlin in seinem Plane bestärkt, im Jahre 1708 eine „mechanische und mathematische Realschule",[1] oder eine „mathematische Handwerkerschule", wie er sie auch nannte. Diese Schule hatte allerdings nur zwei Jahre Bestand und als Semler 1738 eine neue errichtete, ging sie nach seinem Tode 1740 doch wieder ein.

Nachdem noch an verschiedenen Orten vorübergehende Versuche gemacht worden, entstand 1747 in Berlin die „Ökonomisch-mathematische Realschule", die erste große und dauernde Schule dieser Richtung; ihr Gründer war Johann Julius Hecker. Die Anstalt, die von der Regierung als königliche Realschule anerkannt wurde, bestand aus drei Teilen: der eigentlichen Realschule, der deutschen und der lateinischen Abteilung. Realklassen gab es acht: eine mathematische, eine geometrische, eine Architektur- und Bauklasse, eine geographische, eine physikalische oder Naturalienklasse, eine Manufaktur-, Komerzien- und Handelsklasse, eine ökonomische und eine Kuriositäten- oder Extraklasse. Dem pietistischen System gemäß wurde auch hier das Parallelsystem eingeführt, was insofern notwendig war, als jeder Schüler nach Belieben seine Fächer wählte. Überhaupt war diese Schule weniger ein einheitliches Ganzes, als ein Konglomerat von Fachschulen; und hier lag denn auch die schwache Seite der Institution, da eine Fachschule nur dann wirklich Tüchtiges leisten kann, wenn sie sich auf eine richtige allgemeine Bildung stützt; dies war in Berlin nicht der Fall. Da diese mechanische und mathematische Realschule das Vorbild für so viele ähnliche Anstalten war, wurde sie als die Stammmutter der Realschulen bezeichnet, während man den Pietismus — mit nicht weniger Recht — als den Stammvater in Anspruch nahm.[2]

[1] Wir finden hier den Namen zum ersten Mal.

[2] Die beiden ersten Direktoren der königlichen Realschule, Hecker und Silberschlag, sowie der bedeutendste Lehrer Hähn waren direkte Schüler Frankes, und Semler war, wenn auch kein Schüler, so doch ein Hallenser Zeitgenosse des großen Pädagogen, der dessen Ideen kannte und sie, vielleicht vermischt mit eigenen und solchen von Weigel, verwirklichte.

Was so der Pietismus in Verbindung mit dem Zeitgeist geschaffen, kam immer mehr unter die frische, kräftige Leitung der Aufklärung; und als dann gar Rousseaus mächtiges Wirken in breite Schichten drang, da war der Sieg der neuen Richtung gewonnen, die Stellung des Bürgers zum Staate wurde eine andere, der einzelne fühlte sich als Glied der Gesellschaft, als schaffender Teil des Ganzen. Dafür brauchte man aber eine erweiterte und vertiefte Bildung. Im Gegensatz zur speziellen Fachbildung in der ersten Realschule zu Berlin, verlangt man jetzt nach Realschulen, die allgemeinen Interessen dienen sollten. Man wollte eine allgemeine Bildung für den ganzen Bürger- und Handwerkerstand. Das war im Sinne unseres heutigen Realschulwesens ein unbedingter Fortschritt. Zu den ersten Schulen, die in diesem eigentlich modernen Sinne gegründet wurden, gehören die beiden schweizerischen in Zürich und in Bern.

Vorgeschichte der bernischen Kunstschule.

Vor dem Jahre 1766 kann von Einführung der Realien an der untern Schule der Stadt Bern eigentlich nicht gesprochen werden. Allerdings fühlte man schon lange vorher von Zeit zu Zeit das Bedürfnis, im Unterricht auch der politischen Jugend etwas Rechnung zu tragen; aber das waren schwache Versuche, die gewöhnlich bald in sich selbst zusammensanken. Die Schulordnung von 1616 verlangte, daß die Jugend nicht nur in der Religion und den alten Sprachen, sondern auch in „allen denen freyen Künsten, so einem jeden zu seinem künfftigen, Geistlichen oder Weltlichen Stand, nohtwendig sind, endlich sonst auch in äußerlichen Sitten und Gebärden, so zu menschlicher Conservation und Beywohnung dienstlich und vonnöthen sind", unterrichtet werde. Auch Musik und Arithmetik wurden als Lehrfächer in die Schulordnung aufgenommen. Aber 1676 räumte die Reaktion mit diesen Neuerungen wieder gründlich auf; nur in der obersten Klasse wurde noch etwas Arithmetik belassen.

Während in den folgenden neun Dezennien an der obern Schule die Lehrstühle für Recht, Beredsamkeit und Mathematik eingerichtet wurden,[1] brachte für die untere Schule einzig das Jahr 1754 einen kleinen Fortschritt, indem nun auch die Antiquitäten, die allgemeine

[1] Haag, Die hohen Schulen zu Bern, S. 87—103.

und vaterländische Historie und die Geometrie in den Unterrichtsplan aufgenommen wurden.[1]

Aber schließlich konnte man auch in Bern den Anforderungen der neuen Zeitströmung, den Ideen der Aufklärung und des Pietismus nicht länger Widerstand leisten; immer weitere Kreise wurden von dem Gefühl ergriffen, daß die gesamte Schulorganisation, weil einseitig nur für die Ausbildung der Geistlichen sorgend, engherzig und unpraktisch sei.

Im Frühjahr 1765 erschien eine anonyme, wahrscheinlich vom Bibliothekar Sinner verfaßte Schrift „Essay sur l'éducation publique"[2], die das stadtbernische Schulwesen und sein Siechtum aufs trefflichste schilderte und zugleich, neben praktischen Vorschlägen für die obere, auch einen ausführlichen Lehrplan für die untere Schule aufstellte. Diese Schrift erregte berechtigtes Aufsehen und fand eine solch allgemeine Zustimmung, daß der Schulrat, dem äußern Drucke und der eigenen Einsicht weichend, sein im Februar gleichen Jahres der Obrigkeit eingereichtes Reformprojekt, das an den alten mißlichen Zuständen nicht viel geändert hätte, zurückzog. Nun wurde eine Kommission[3] für die nochmalige Revision der ganzen Schulordnung ernannt. Ihre Arbeit wurde so rasch gefördert, daß das Projekt mit dem Titel: „Vorschlag zu einer bessern Einrichtung unserer Schulen insonderheit in Absicht auf die politische Auferziehung der jungen Burgerschaft," schon anfangs 1766 im Druck erschien. Mit dem Jahre 1767 wurde der Unterricht nach dem neuen Lehrplan begonnen. Schon der Schulrat hatte nicht gewagt, in jedem einzelnen Punkte so weit zu gehen, wie der Anonymus der obgenannten Schrift, wenn er sich im großen und ganzen auch eng an dessen Reformvorschläge anlehnte; auch „Rät und Burger" strichen noch einige fortschrittliche Bestimmungen, und trotzdem war die Reform von 1766 für die untere Schule ein mächtiger Fortschritt. Statt des bisherigen Systems der Klassenlehrer führte man dasjenige der Fachlehrer ein. Die Stellen eines deutschen Sprachmeisters und eines Zeichnungslehrers wurden neu geschaffen. Das Zeichnen begann

---

[1] Schärer, Bernische Unterrichtsanstalten, S. 166.

[2] Näheres über diese Schrift in Haag, Beiträge zur bernischen Schul- und Kulturgeschichte Bd. I, zweite Hälfte S. 355 ff. und Berichtigungen und Zusätze S. 512, wo Haag zuerst Albrecht v. Haller, dann aber in der Festschrift „Die hohen Schulen zu Bern" S. 255 Sinner als Verfasser nennt.

[3] Diese bestand aus dem alt Landvogt von Wattenwyl von Nidau und den Professoren Wilhelmi und Fellenberg; zugezogen wurde der Bibliothekar Sinner und später auch Albrecht von Haller. (Haag, Die hohen Schulen zu Bern, S. 143.)

in der vierten Klasse und endete in der obersten mit sechs Wochenstunden. Zur Arithmetik und der darauffolgenden Geometrie kommen in den beiden letzten Klassen noch die Trigonometrie und die architectura civilis und militaris. Geographie und Geschichte wurden während je sieben (von acht) Schuljahren gelehrt. Der Schreiblehrer erhielt mehr Unterrichtsstunden, um zugleich den Schülern auch die deutsche Orthographie beizubringen. Leider waren gerade die Provisoren mit der Neuordnung der Dinge nicht einverstanden und machten auch im Publikum überall Stimmung gegen die neue Lehrweise. Die Einführung der Realien war zum großen Teil auf Kosten des Lateins erfolgt; nun wurde geltend gemacht, es sei unmöglich, bei der reduzierten Stundenzahl in diesem Fache etwas zu leisten. Bald wurden auch alle deutschen Unterrichtsstunden wieder in den Dienst des Lateinischen gestellt. Anfangs 1768 führte man wieder das Klassensystem ein; der Deutschlehrer wurde verabschiedet, der Zeichnungsunterricht eingeschränkt, Geschichte und Geographie mit je einer einzigen Stunde in die vier obern Klassen verwiesen. Fast noch schlimmer erging es der Mathematik, deren Pensum auf zehn Stunden in den obern vier Klassen zurückgeschnitten wurde. Und um das Maß voll zu machen, wurde jenes Projekt, das der Schulrat im Jahre 1765 aus der Kanzlei zurückgezogen hatte, wieder hervorgezogen, von der Obrigkeit gutgeheißen und im Jahr 1770 als Schulordnung in Kraft erklärt. Als dann auch noch die wenigen probeweise und fakultativ eingerichteten Französischstunden entfernt waren, da hatte die Reaktion auf der ganzen Linie gesiegt.

Wollte der Staat den immer dringender werdenden Bildungsbedürfnissen des weltlichen Standes keine Rechnung tragen, so mußten Private die Initiative ergreifen.[1] Wieder erschien eine anonyme Broschüre[2] mit den Titel „Projet de Souscription en faveur d'un Séminaire pour l'éducation de la Jeunesse."[3] Das hier vorgesehene Privatinstitut konnte schon im Dez. 1770 eröffnet werden. Die Knaben

[1] Siehe darüber Haag, Beiträge zur bernischen Kultur- und Schulgeschichte, Bd. I, zweite Hälfte, S. 384 ff.

[2] Sammelband auf der Stadtbibliothek unter Nr. H XXIII, 50, vierte Schrift.

[3] Verfasser der anonymen Schrift und erster Leiter der später gegründeten Anstalt war Joh. Bernhard von Muralt (gestorben 1780 als Seckelmeister deutscher Landen), der 1773 zurücktrat und die Leitung den beiden Brüdern Daniel und Friedrich Massé übertrug; neben diesen wirkte noch als Lehrer Pasteur Durand. (Haag. Beiträge zur bernischen Schul- und Kulturgeschichte, Bd. I, 2. Hälfte, S. 393.)

erhielten vom zehnten bis zum siebzehnten Altersjahr eine möglichst allgemeine Bildung. Zu den wissenschaftlichen Fächern — lateinische, deutsche und französische Sprache, Geographie, Geschichte, Naturwissenschaft, Mathematik, Rhetorik und Philosophie — kamen noch Unterrichtsstunden im Schreiben, Zeichnen, Musik, Fechten und Tanzen. Diese Anstalt sollte der berner Jugend ungefähr das bieten, was ihr durch Abschaffung der Schulordnung von 1766 verloren gegangen war. Unter tüchtigen Lehrern arbeitete das Institut rüstig vorwärts und zeigte durch den Erfolg, wie berechtigt die neuen Forderungen und Wünsche waren. Auch in den Behörden regten sich Stimmen gegen das hartnäckige Festhalten am Alten.

Durch Großratsbeschluß vom 28. Mai 1777 erhielt der Schulrat die Weisung, die Schulordnung von 1770 zu revidieren.[1] Der betreffende Zettel wurde in der Schulratssitzung[2] vom 26. Juni 1777 verlesen und dann an die Schulkommission[3] verwiesen mit dem Auftrag, alles genau

[1] S. R. XIII, 164.

[2] Der Schulrat von 1777 setzte sich zusammen wie folgt: „alt Venner Manuel, Präsident, Ratsherr Herbort, Ratsherr Wyttenbach, Ratsherr von Werdt, alt Landvogt von Wattenwyl von Nidau, alt Landvogt Frisching von Buchsee, alt Obervogt Tscharner von Schenkenberg, Fr. Ludw. Steiger, Gewölbregistrator, Paul Friedr. Otth, Sekr. der ausl. Geltern, Hauptmann Beat Rudolf von Tavel, Oberst Pfarrer und Dekan von Greyerz, Stapfer, erster Professor der Gottesgelahrtheit, Professor Blauner, Professor Rudolf, Professor Wilhelmi, Seckelmeister, Professor Kocher, Pfarrer Wyttenbach, Studer, zweiter Professor der Gottesgelahrtheit, Pfarrer Stapfer, R. Ludwig Tscharner, Professor der Rechte, Sekretär Franz Salomon Wyß."

[3] Eine im Sommer 1693 aus der Mitte des Schulrates gebildete Kommission für die um diese Zeit in Aussicht genommene Reformation der Schule wurde allmählich zu einer ständigen Behörde, der Schulkommission. Sie bekam mit der Zeit nicht nur die Aufgabe, alle wichtigen Schulangelegenheiten zuerst zu beraten, bevor sie im Plenum des Schulrates zur Verhandlung kamen, sondern bald auch das Recht, von sich aus kleinere Verfügungen zu treffen. Die Manuale der Schulkommission, die mit dem Jahr 1778 beginnen, verzeichnen in der ersten Sitzung als anwesend: Landvogt Tscharner, Präsident, Geheimratschreiber Otth, Professor Studer, Theologus Stapfer und Professor Walthard.

Niklaus Emanuel Tscharner wurde am 24. Februar 1777 in den Schulrat und am darauffolgenden 5. März zum Präsidenten der Schulkommission gewählt. Dem feingebildeten Geiste war so „das Steuer des bernischen Schulschiffes in die Hand gegeben; unter seiner energischen Hand nahm es den Kurs, den die Aufklärung ihm vorzeigte." (Vgl. Haag, Die hohen Schulen zu Bern, S. 253 und Haag, Beiträge zur bernischen Schul- und Kulturgeschichte, Bd. I, 2. Hälfte, S. 413.)

Bezeichnend ist auch der Umstand, daß die Schulkommission erst 1778, also erst unter der Leitung Tscharners, die Protokollierung ihrer Verhandlungen für notwendig erachtete.

zu prüfen, jeden einzelnen Lehrer auf seinem Gebiet darüber zu befragen, und ebenso die Meinungen des Prinzipals und anderer erfahrener Leute entgegenzunehmen, und hernach dem Schulrat Vorschläge zu unterbreiten. Leider sind uns die auf das Verlangen der Schulkommission vom 2. Juli 1777[1] eingelaufenen Berichte und Verbesserungsvorschläge nicht erhalten.

Durch eine spätere Verhandlung des Rates der Zweihundert wurde inzwischen der Auftrag an den Schulrat noch genauer umschrieben. In der Sitzung vom 8. Dez. 1777 stellte nämlich der Kriegsratschreiber Samuel Albrecht Müller[2] die Anfrage, ob es nicht möglich wäre, die obere und die untere Schule so zu verbessern, daß ausnahmslos alle Stände der Bürgerschaft dieselben gebrauchen könnten, und daß die Jugend eine möglichst gemeinsame, aber zugleich mit Rücksicht auf die später zu ergreifenden Berufe auch möglichst vollständige Bildung erhielte. Mit dieser Anfrage gab Müller indirekt den Hauptanstoß zur Gründung der Kunstschule, indem der Schulrat angewiesen wurde, bei der Revision, die er im übrigen sehr zu beschleunigen habe,[3] die in der Großratssitzung vom 8. Dez. 1777 angeregten Fragen gehörig in Erwägung zu ziehen.[4]

Am 25. Januar stellte die Schulkommission in wenigen Hauptzügen ein Programm auf, das sie dem Schulrate einreichte.[5] Ihr Vorschlag ging dahin, nicht die schon vorhandenen Wissenschaften und Künste zu vermehren, sondern dafür zu sorgen, daß sie mit mehr Erfolg gelehrt würden. Um das aber zu erreichen, sollte man eine Vorschule einrichten, in die die Knaben ohne Rücksicht auf das Alter

---

[1] S. R. XIII, 164.

Ich habe mich vergeblich bemüht, nähere Zusammenhänge zwischen Emanuel Tscharner und den pädagogischen Bestrebungen der helvetischen Gesellschaft, wie sie ein Planta und ein Pfeffel vertraten, aufzufinden, um dann rückschließend das Verhältnis Tscharners zur Kunstschule besser beleuchten zu können. In seiner Präsidialrede von 1774 über Jugenderziehung spricht Tscharner einzig von abhärtender Körperbildung.

(Prof. Geyser gab mir in dieser Hinsicht verdankenswerte Aufschlüsse.)

[2] Müller wurde geboren 1738; er kam 1775 in den Großen Rat und wurde 1792 Landvogt in Aarwangen.

(Haag, Beiträge zur bernischen Schul- und Kulturgeschichte, Bd. I, 2. Hälfte, S. 411.)

[3] S. R. XIII, 177.

[4] Rats-Manual 341, S. 78.

[5] S. C. I, 5.

eintreten könnten, in der sie aber ohne Ausnahme bis zum achten Altersjahr zu verbleiben hätten. Von hier ab würden die Schüler wie bisher die Klassenschule[1] besuchen.

Daneben wünschte die Schulkommission eine Erweiterung der Knabenlehre, die bisher meistens von Nichtbürgern besucht wurde und diesen nur die notwendigsten Kenntnisse in Religion, Schreiben und Rechnen vermittelte. Sie sollte in Zukunft so ausgestaltet werden, daß auch ärmere Bürgerskinder, die sich dem „Nahrungsstande" widmen wollten, in der Knabenlehr oder zu „nennenden Realschul" die nötigen Kenntnisse erwerben könnten, indem sie hier nicht nur in Religion, Schreib- und Rechenkunst unterrichtet würden, sondern auch „in denen allen Handwerker nöhtigen lateinischen und französischen Sprachen," in Geometrie, Mechanik und Buchhaltung.

Dieses von Prinzipal Furer abgefaßte Programm[2] sollte nach der Meinung der Schulkommission von dem Großen Rate erst genehmigt werden, bevor man eine weitere Ausarbeitung vornehmen wollte. Der Schulrat wies jedoch die Sache wieder an die Kommission zurück mit dem Auftrage, im Sinne des eingereichten Projektes einen ausführlicheren Plan über Verbesserung, Ausdehnung und Vervollkommnung der lateinischen Schule einzureichen.

Am 29. Januar 1778 wurde der Prinzipal mit der Ausarbeitung betraut.[3] Furer, ein äußerst tätiger und umsichtiger Schulmann, reichte gleich zwei Projekte ein,[4] die nach vorangegangener Zirkulation bei den einzelnen Mitgliedern am 3. März von der Schulkommission behandelt und — da man sich nicht einigen konnte — beide dem Schulrate zur Genehmigung vorgeschlagen wurden.

Beiden Plänen gemeinsam war die Forderung eines neuen Institutes, in dem diejenigen Bürger und Munizipalen, die sich dem Handwerk widmen wollten, sowie auch Landeskinder, denen die lateinische Schule verschlossen blieb, eine ihren später zu ergreifenden Berufen gemäße Erziehung erhalten könnten.

Das erste Projekt verlangte für die neu zu gründende „Kunstschule"[5] folgende Fächer:

---

[1] Für die Klassenschule waren im Programm der Schulkommission ebenfalls Reformen vorgesehen, die aber nicht in die Geschichte der Kunstschule gehören.

[2] S. R. XIII, 177.

[3] S. C. I, 3.

[4] S. C. I, 4.

[5] Der Name „Kunstschule" findet sich hier in den Protokollen zum ersten Mal.

„1. Genaue Kenntnis der heiligen Schrift und unserer Religion mit besonderer Ausdehnung aufs tägliche und bürgerliche Leben.
2. Die deusche Sprache in Briefstil und Concept.
3. Die lateinische Sprache für diejenigen, die sie zu ihrer künftigen Bestimmung notwendig haben.
4. Die französische Sprache, deren Notwendigkeit bekannt ist.
5. Die Schreibkunst.
6. Das Zeichnen zum Naturzeichnen und Erfinden.
7. Die Rechnungskunst, soweit es möglich ist.
8. Die Buchhaltung mit Beweis ihrer Notwendigkeit zum glücklichen Fortgang aller und jeder Begangenschaft.
9. Die Geometrie, soweit sie zu den Grundrissen praktisch und theoretisch erforderlich ist.
10. Die Geschichte der Natur, der Handwerke und Künste, nebst derjenigen der nötigen Materialien und Werkzeuge, was alles durch Modelle erklärt werden soll.
11. Kirchen- und Liedermusik."

Religion, deutsche und französische Sprache, Rechenkunst und Buchhaltung, so weit sie das Hauswesen und die Wirtschaft anbetrifft, sowie Schreibkunst und Kirchenmusik wären obligatorisch, die übrigen Fächer fakultativ. Dieses Projekt hätte zwei neue Lehrer und dazu noch eine starke Mehrbelastung und daher auch Mehrbesoldung der vorhandenen Lehrkräfte erfordert.

Der zweite Vorschlag war bedeutend einfacher gehalten und suchte mit einem Minimum von Mehrauslagen durchzukommen. Im Vergleich zum ersten Plan war die französische Sprache gestrichen und die Zeit für die übrigen Fächer derart verkürzt worden, daß man sich ohne neue Lehrkräfte hätte behelfen können.

Am 30. April 1778 erfolgte dann der definitive Antrag des Schulrates an den Rat der Zweihundert.[1]

Ein erster Abschnitt davon behandelt die Verbesserung der wirklich vorhandenen Schulanstalten, ein zweiter „ganz neue Verordnungen und Anstalten" und der dritte „Maasregeln und Gesetze, auf welchen die ganze Einrichtungen der Schulen beruhen muß, und die unveränderlich müßen festgesetzt werden, wenn ein guter Erfolg unserer Unternehmungen zu hoffen seyn soll."

Als Hauptfehler der bisherigen Schuleinrichtung, welcher einer fruchtbringenden Unterweisungsart gerade entgegenstand, wurde an-

[1] S. R. XIII, 195.

geführt, „daß die provisores alle Jahre abwechseln, und ihre Discipel verlaßen, und die Kinder das Unglück haben, daß sie sich in einem Schullauff von acht Jahren siben mal müßen an andere und verschiedene Lehrer gewöhnen, alle mal sich anders umbilden, und über ebendieselben Sachen sich müßen anders und verschieden berichten laßen. Eine Veranstaltung, bey welcher auch nicht ein einziger sorgfältiger Hausvatter, der für das wohl und das beste seiner kinder sorget, ohne Bekümmernis seyn könte; und welche auch in unseren Schulen die traurige aber nohtwendige Folge hat, daß die Schüler derselben eben dadurch sich verwirren, zurückarbeiten, durch die beständig veränderte Lehr und Zucht verwirrtere köpfe und Herzen davontragen, und viele davon in einen gänzlichen Unwillen gegen die Studia verfallen."

Ein zweiter Fehler war die zu frühe Aufnahme der Kinder. Vormals war diesem Übelstande durch die deutsche Knabenlehre, welche eine Art Vorschule gewesen, jetzt aber diesem Zweck entfremdet war, ein wirksamer Riegel geschoben. Indem nun aber die Knaben oft schon vor 6 Jahren direkt in die Lateinschule eintraten, bekamen sie ihre Freiheit schon mit einem Alter, das für sie gerade das gefährlichste war und geradezu zu einem Mißbrauch drängte.

„Zwey Gründe erfordern nun ein neues Institutum; davon der einte eben denjenigen Zweck erziehlen soll, den wir uns bey der neuen und verbeßerten Einrichtung unserer lateinischen Schulen in der gelehrten Erziehung der politischen und geistl. Jugend vorsetzen, der andere Grund wird allerdings nötig, um demjenigen gnädigen Auftrag von E. h. G. zu entsprechen, der für die allgemeine Erziehung aller Ständen uns zu sorgen anbefohlen hat; Indem auch wenn der ganze Zwek unserer lateinischen Schulen von uns auch vollkommen könte erreicht werden, dennoch für den Nahrungsstand dadurch noch nicht geforget worden wäre.

diesen doppelten Endzwek setzen wir uns vor zu erhalten in diesem neuen Instituto, das wir deßwegen eine kunstschule nennen weil es den Künsten und begangenschaften gewidmet ist." Dabei wurde auch folgendes in Erwägung gezogen:

Durch diese neue Anstalt würde die Lateinschule entlastet, indem man diejenigen, die nicht dahin gehören, wie Landeskinder und fremde Einwohner hiesiger Hauptstadt, in die Kunstschule weisen würde.[1]

[1] Landeskinder durften nur durch eine besondere Erlaubnis des Schulrates in die Lateinschule aufgenommen werden. Sie scheinen aber diese Vergünstigung ziemlich oft erlangt zu haben, da man sie nirgends hinweisen konnte, wo sie eine auch nur irgendwie genügende Berufsbildung hätten erlangen können.

Ebenso könnten Bürgerssöhne, welche keiner wissenschaftlichen Bildung benötigen, dieser Erziehung teilhaftig werden. So gewänne man gleichzeitig in der Lateinschule für viele Platz, die bisher auf eine im allgemeinen doch lückenhafte häusliche Erziehung angewiesen waren. Die Knabenlehre, die weder zulänglich und anständig für den Bürgerstand, noch zweckmäßig für das Bauernvolk geschaffen ist, soll aufgehoben, die Bürgerssöhne, die sich darin befinden, in die Kunstschule geschickt und auch die beiden geistlichen Lehrer für das neue Institut verwendet werden. Für das Bauernvolk der Knabenlehr soll ähnlich wie auf dem Bollwerk und dem Stalden[1] eine dritte Bauernschule im mittlern Stadtquartier geschaffen werden,[2] die dann zugleich imstande wäre, die beiden erstgenannten, überfüllten Schulen der äußern Quartiere zu entlasten.

Soll nun aber der Zweck des neuen Institutes erreicht werden, soll der beträchtliche Teil unseres Volkes, der dem Gewerbe und Handwerk angehört, die für ihn errichtete Schule ehren und lieben lernen und seine Söhne mit Freuden dahin schicken, so muß vor allem dafür gesorgt werden, daß die Kunstschule dieselbe Achtung genießt wie die Lateinschule. Das aber kann nur geschehen, wenn sie die gleichen Rechte hat und wenn wenigstens zum Teil dieselben Lehrer an beiden Anstalten wirken. Die durch den Schulrat bestellte Inspektion, Promotion, alljährliche Solennität und darauf folgende Belohnung müßten bei beiden Schulen gleich sein.

Vom Benefizium des Mushafens, das bisher nur für Studenten und die lateinische Schule bestimmt war, sollen 15 einfache Mushafen abgetrennt werden, zu Gunsten unbemittelter Bürgerssöhne, die die Kunstschule besuchen.

In einer Vorschule sollen alle Kinder des hiesigen Volkes, die nicht dem Bauernstande angehören, vom 6.—8. Altersjahr unterrichtet werden. Was hier gelehrt wird, müssen alle wissen. Erst nach Ablauf dieser zwei Jahre haben sich die Knaben, beziehungsweise deren Eltern oder Vormünder, für Kunst- oder Literarschule zu entscheiden.

Am Schlusse dieses Verbesserungsentwurfes für die untern Schulen stehen dann noch einige allgemeine Wünsche:

---

[1] Vergleiche: P. Meyer, Die Staldenschule. Neujahrsblatt der literarischen Gesellschaft Bern auf das Jahr 1905.

[2] S. C. I, 4.

1. Das ganze Institut, lateinische Schule, Kunst- und Vorschule, soll unter eine gemeinsame Verordnung und Aufsicht gestellt werden, indem ja erst die Vereinigung dieser drei Schulen die eigentliche Stadtschule bilde.

2. Die beständige Aufsicht soll eine Schulkommission, bestehend aus einem Präsidenten und zwei weltlichen und zwei geistlichen Assessoren, übernehmen. Sie hat dem obern Schulrat Bericht zu erstatten.

3. Die bisherige grobe Mannszucht könnte abgeschafft werden,[1] da ja ohne gute Sitten so wie so niemand aufgenommen werde. An ihre Stelle treten dann Tabellen über Sitten, Fleiß und Geschicklichkeit.

4. Da aber tüchtige Lehrer die Hauptsache sind, so soll ihrer Anstellung eine möglichst sorgfältige Prüfung vorausgehen. Ferner soll sich jeder Bewerber über seine praktischen Fähigkeiten durch eine Probelektion mit Schülern von der ersten bis zur letzten Schulklasse ausweisen.

5. Zu der ganzen Einrichtung wären neben den schon vorhandenen vier neue Lehrer notwendig: Für die Vorschule ein eigener Provisor samt einem beständigen Mitarbeiter, ein adjunctus gymnasii, der in den Stunden, da der Prinzipal die andern Klassen besucht, das Gymnasium für ihn führt und zugleich den Unterricht in Geschichte und Geographie den Kunstschülern (sowie der politischen Jugend während der griechischen und hebräischeu Stunden der Geistlichen) erteilt und als vierter ein französischer Sprachlehrer, der daneben in der Kunstschule auch noch den Unterricht in Buchhaltung und Haushaltungslehre zu übernehmen hätte.

6. Die jährlichen Mehrausgaben würden sich auf 1500—1800 Kronen belaufen. Für die neue Einrichtung wird eine Probezeit von acht Jahren angeraten.

So weit die Hauptpunkte des schulrätlichen Antrages. Einzelheiten, die bereits zur engern Einrichtung gehören und zudem im Laufe der Beratungen meistens einige, wenn auch geringfügige Änderungen erlitten, sind in die folgenden Abschnitte verwiesen.

Der Große Rat behandelte das Projekt in seiner Sitzung vom 12. Juni 1778, und sein Antwortschreiben an den Schulrat war das denkbar günstigste.[2]

---

[1] Der unvermittelte Übergang von gewohnter körperlicher Züchtigung zum vollständigen Verbot derselben zeitigte später des öftern recht mißliche Übelstände.

[2] S. R. XIII, 210.

„Hochgedacht Megh. u. O. verdanken demenach aller vorderst gegen Euch Mehwh auf das allerverbindlichste, die hiebey genommene viele und große Bemühungen, und tragen Euch Mnhwh auch anbey auf, denenjenigen Personen, so mit und neben eüch an diesem hoffentlich die gnädigen und landesväterlichen Absichten erzielenden werk kräftig mitarbeiten helfen, ebenfalls den gebührenden Dank zu erstatten; und gleich wie Megh. u. O. den vorgelegten Plan zu anderwärtiger Einrichtung und Verbeßerung der hiesigen lateinischen untern Schulen in seinem ganzen Zusammenhang und Inhalt einmühtig zu genehmigen geruhet, also gesinnen und überlaßen Hochdieselben Euch Mnhwh. andurch mit vollkommenem Zutrauen denselben nunmehr nach Eurer Weisheit und dem Euch belebenden rühmlichen Eyfer nicht allein sobald möglich denselben auszuarbeiten, und in seine Wirksamkeit zu sezen, sondern je nach sich erzeigenden Umständen darin die gut und nöhtig findenden Abänderungen und Verbeßerungen zu machen, allermaßen Megh. uud Obern mit geneigtestem Willen zu dem End den jährlich angesuchten mehreren Oberkl. Aufwand und beyschluß von 1500 biß 1900 Kronen bewilliget haben"

Nach sechs Jahren sollte über Fortgang und Gedeihen der Schule ein ausführlicher Bericht abgegeben werden.

„Actum coram 200 12. Juni 1778."

Der Schulrat wies nun sofort die ganze Angelegenheit wieder an die Schulkommission mit dem Auftrage, alles gründlichst und möglichst schnell zu prüfen, um dann ihre diesbezüglichen Vorschläge einzureichen.[1]

Professor Wilhelmi[2] und Prinzipal Furer wurden nach Zürich gesandt, die Einrichtung und den Fortgang der dortigen, seit 1773 bestehenden Kunstschule[3] zu studieren und darüber den bernischen Schulbehörden Rapport zu erstatten.

Nach Rückkehr der Abgeordneten beauftragte der Schulrat die Schulkommission, bei Ausarbeitung des angenommenen Planes die Zürcher Verhältnisse stets zum Vergleiche heranzuziehen. Die Schulkommission ihrerseits übertrug die Aufstellung eines detaillierten Planes für die zu gründende Kunstschule Professor Wilhelmi, der seine Arbeit, wenn immer möglich, noch vor den Herbstferien einreichen sollte.[4] Trotz

[1] S. R. XIII, 210.

[2] Samuel Wilhelmi wurde am 5. Oktober 1758 zum Professor des Griechischen gewählt.

[3] Siehe Ulrich Ernst, Die Kunstschule in Zürich.

[4] S. C. I, 9.

dieser Bestimmung war es aber erst in der Sitzung vom 26. November möglich, die eingelangten Vorschläge zu prüfen. In bezug auf die Kunstschule wurde sowohl das ältere, von Prinzipal Furer verfaßte,[1] weitläufigere Projekt, als auch das neue, bedeutend zusammengezogenere Wilhelmis in Beratung gezogen. Man fand dieses „einfacher, thunlicher und auch minder kostbar." Ein Hauptvorteil aber bestände darin, daß die Hausväter, die sich ja jeweilen nicht so bald für die Bestimmung und daherige Erziehung ihrer Söhne entschließen könnten, nicht gedrängt würden, sich schon so frühe für Kunst- oder Literarschule zu entscheiden, wie der Entwuf Furer verlange. Aus diesen Gründen, welchen im Prinzip auch Furer zustimmte, wurde beschlossen, den Plan Wilhelmis dem Schulrate einstimmig zur Annahme zu empfehlen, besonders da ja eine etwaige Minderheit der Kommission bei der Beratung im Schulrate ihre Meinung wieder frei äußern könne.[2]

In der Sitzung vom 15. Januar[3] 1780 erhielt aber die Schulkommission vom Schulrate den Auftrag, die Knaben gleich von der Vorschule an zu sondern und die Kunstschule vor allem so einzurichten, daß sie ihren Zweck zur Ausbildung von Handwerkern erfülle und nicht etwa die politische Jugend aus der Literarschule wegziehe.[4]

Wie weit nun diese Forderungen über das Projekt Wilhelmis, von dem alle nähern Angaben fehlen, hinausgingen, ist nicht zu ermitteln. Tatsache ist, daß nun sofort Prinzipal Furer mit der Abfassung eines neuen Entwurfes für die Kunstschule betraut wurde. Schon vier Tage später wurde das verlangte Projekt eingereicht, von der Schulkommission behandelt und dem Schulrate übergeben. Dieser stellte die Hauptzüge der Einrichtung fest, während er die Details, Wahl der Schulbücher, Aufstellung einer Unterrichsmethode für die verschiedenen Fächer, sowie die Disziplin- und Tabellenordnung und ähnliches, vollständig dem Ermessen der Schulkommission anheim stellte.

In angestrengter Arbeit und mit großer Sorgfalt wurde so während des Frühlings und Sommers 1779 der endgültige Plan für die Kunstschule aufgestellt. Die nötigen Räumlichkeiten konnten endlich auch gefunden und ihrem Zwecke gemäß eingerichtet werden. Ebenso

---

[1] S. C. I, 4.
[2] S. C. I, 10.
[3] S. C. I, 20.
[4] S. R. XIII, 220. S. C. I, 20.

wählte man nach und nach die Lehrer, immer erst nach sorgfältigster Auswahl.

Zum Kunstschuldirektor wurde ein erprobter Schulmann, Daniel Massé, gewählt, der bis zu seiner Übersiedelung nach Urkheim der Anstalt unschätzbare Dienste leistete.

Schon am 9. November konnte ein endgültiger Bericht an das Publikum über die neue Schuleinrichtung von der Schulkommission der obrigkeitlichen Druckerei übergeben werden.[1]

Auf 28 Druckseiten wird da der Bevölkerung Aufschluß gegeben über die Änderungen und Neuerungen im stadtbernischen Schulwesen. Doch können aus dieser immerhin summarischen Darstellung für diesen ersten einleitenden Abschnitt blos die allgemeinen Bemerkungen in Betracht fallen, die als § 11 den Schluß des Berichtes bilden. Dort steht, etwas kürzer zusammengefaßt, ungefähr folgendes:

Zum glücklichen Fortgang einer öffentlichen Schulanstalt gehören drei Dinge: Eine wahre, der Fähigkeit der Jugend und der Natur der Sache angemessene Lehrmethode, eine Disziplin- und Sittenordnung und eine beständige und genaue Oberaufsicht. Das alles ist nun mit einer noch nie dagewesenen Sorgfalt geordnet worden. Man hat eine umständliche, den besten Schulen gemäße Lehrmethode zusammengestellt, die zudem durch Beobachtung und Erfahrung noch immer mehr verbessert werden kann. Für Disziplin- und Sittenordnung ist folgendermaßen gesorgt: Zur Erweckung des Fleißes und der Arbeitsamkeit sollen nicht nur Ermahnung, Rang und Lob gebraucht, sondern auch genaue Tabellen über Fleiß und Sittlichkeit geführt werden, welche bei den Promotionen den wichtigsten Einfluß haben. Bei großen Vergehen werden die Knaben mit der nötigen Nachricht nach Hause geschickt, damit die Eltern nach ihrem eigenen Ermessen gegen die Fehlbaren vorgehen können. Unverbesserlich Schlimme aber, die allen andern zur Verführung dienen, sollen nach fruchtlos angewandten Mitteln von der Schulkommission ausgewiesen werden.

Man hegt die Zuversicht, daß die Eltern in ihren Bemühungen zu Hause — zum Heile ihrer Kinder — der Schule an die Hand gehen und die Knaben in jeder Beziehung zum Gehorsam gegenüber den Lehrern und zum Fleiße anspornen werden.

[1] S. C. I, 73. Eine Broschüre befindet sich unter H. XXI[3], 5 auf der Stadtbibliothek.

Mit nicht geringerer Sorgfalt ist auch die Unter- und Oberaufsicht angeordnet.

„Der allerhöchste kröne dieses unternemmen zum besten der Burgerschaft, des ganzen Vaterlandes und der Nachwelt durch seinen Seegen."[1]

In der Schulkommissionssitzung vom 16. November 1779 durchging man mit Hilfe der Provisoren die verschiedenen Klassen der Literarschule, indem man diejenigen Knaben, welche als Nichtbürger der Hauptstadt oder einer der Munizipalstädte keine Berechtigung zur Literarschule hatten, für die Kunstschule ausschied.[2] Dann suchte man durch Publikation von den Vätern zu vernehmen, ob vielleicht auch unter den Bürgerssöhnen, bei welchen man in bezug auf die Wahl der Schule keinen Zwang ausüben konnte, einige vorhanden wären, die zum besten ihres spätern Berufes den Unterricht der Kunstschule wünschten.[3]

Die Einteilung der sich anmeldenden Schüler in die verschiedenen Klassen besorgte diesmal noch der Prinzipal, der Vorsteher der Literarschule. Das Verzeichnis der für die Kunstschule angemeldeten weist 65 Schüler, meist Bürgerssöhne auf.[4]

Montag, den 29. November 1779, nachmittags 2 Uhr, fand die Eröffnung der Kunstschule im großen Auditorium des Klosters statt, unter Anwesenheit des Schulrates, sämtlicher Lehrer und Dozenten (die geistlichen auf einer, die weltlichen auf der andern Seite des Katheders) und einer ziemlichen Menge von Zuhörern aus der Stadt. Der Rektor der obern Schule, Daniel Ludwig Studer, hielt eine feierliche Eröffnungsrede und schloß diese mit einer ernsthaften Ermahnung an Lehrer und Schüler, ihre Pflichten stets vor Augen zu haben.[5]

---

[1] Von dieser Nachricht wurden 1500 Exemplare gedruckt und durch den Pedellen den Standespersonen und Bürgern zugestellt. Zu Handen eines weitern Publikums setzte man denselben Bericht auch ins Avisblatt mit der Bestimmung, daß jeder Hausvater ein solches ohne Entgelt könne abholen lassen.

[2] S. C. I, 88.

[3] S. C. I, 116.

[4] S. C. I, 116.

[5] S. C. I, 73 u. 90.

Allgemeine Einrichtung und Fortgang des neuen Instituts.

Kunst- wie Literarschule schlossen unmittelbar an die Vorschule[1] an, so daß also die Knaben mit dem achten Altersjahre von dieser in eine der erstern übertraten. Zutritt zur Kunstschule hatten: 1. Alle Bürgerskinder. (Hiebei waren auch die Bürger aller Munizipalstädte inbegriffen, wenn auch eine ausdrückliche Bestätigung erst später erfolgt.) 2. „Alle Söhne von Vätern, die mit hohem Vorwissen als Meister und Handwerksleute" das Publikum mit ihrer Arbeit bedienen, zunftmäßig sind und sich in der Stadt häuslich niedergelassen haben, trotzdem sie eigentlich „Landeskinder sind".[3] Den Landeskindern als solchen wurde aber, mit Ausnahme derjenigen, die aus irgend einem Grunde schon vorher die Erlaubnis erhalten hatten, am 1. Dezember 1779 durch Schulratsbeschluß die Kunstschule vorläufig verboten.[3] Den Bürgern stand es frei, ihre Kinder nach Absolvierung der Vorschule in die Literar- oder in die Kunstschule zu schicken. Hatten dagegen

[1] Dieses Institut war — wenigstens theoretisch — während der ersten Jahre die obligatorische Vorstufe der Kunst- und der Literarschule. Um in die Vorschule einzutreten, hatten sich die Knaben einer Aufnahmsprüfung zu unterwerfen, da man gutes Buchstabieren, geläufiges Deutschlesen und das Rezitieren des Katechismus verlangte. Die Vorschule mußte auf jeden Fall bis zum achten Altersjahr, bei ungenügenden Kenntnissen auch länger besucht werden. (S. C. I, 20. S. R. XIII 220/21.) Anstatt die Kinder allzufrühe mit vieler und allzu gelehrter Arbeit zu beschäftigen, wollte man sie anleiten, mit Verstand zu lesen und zugleich Stimme und Aussprache zu bilden. Zu diesem Zwecke diente der Katechismus und eine historische Einleitung in die Bibel. Die Anfänge der Rechenkunst und das Schreiben und Lesen „lateinischer und geschriebener" Buchstaben wurde ebenfalls geübt. (H. XXIII, 51 S. B. Bern 1714—99 Stadtbibliothek.) Die wöchentliche Unterrichtszeit betrug vierundzwanzig Stunden. Der am 24. Mai 1779 gewählte Lehrer Rudolf Herrmann (S. R. XIII, 242, 255) erhielt eine Besoldung von zweihundert Kronen nebst dem Schulgeld der Knaben, das sich auf zwölf und einen halben Batzen pro Monat belief. (S. R. XIII, 221.) Am 15. November 1779 wurde die Vorschule eröffnet. (S. C. I, 73.) Da man den Kurs dieser Schule im Durchschnitt auf zwei Jahre berechnete, so zählte man auf 50—60 Schüler. Es zeigte sich aber bald, daß die Vorschule unter allerlei Mitteln und Vorwänden, namentlich von den in die Kunstschule Eintretenden, umgangen wurde. So hatte die Vorschule nach dem Frühlingsexamen 1780 nur 27 Schüler. (S. R. XIII, 290. S. C. I, 73.)

[2] S. C. I, 116.

[3] S. R. XIII, 275.

Nichtbürger ausnahmsweise Zutritt zur Vorschule erlangt, so wurden sie nachher ohne weiteres in die Kunstschule gewiesen.[1]

Als Wegweisung für die Eltern in bezug auf die Wahl der Schule wurde bestimmt: „Diejenigen, die ihre Lebenszeit weder in der geistlichen, noch in der politischen Gelehrsamkeit[2] und Geschäften zuzubringen im Sinne haben, sondern von Kindheit an in denjenigen Künsten und Wissenschaften sich möchten anführen und üben laßen, die ihnen bey allen bürgerlichen Begangenschaften und auch in den Handwerken im ganzen Leben von täglichem Gebrauch und Nutzen sind, die können dafür diese Art der Unterweisung wählen, die zu diesem Zweck abgemessen ist, und aus diesem Grunde den Namen Kunstschule trägt. Bey dieser Unterweisung wird ihnen ihre Zeit und Mühe ersparet werden, das zu lernen, was ihnen im Leben wenig helfen kann."[3]

Die Kunstschule bestand aus drei Curricula oder Klassen, zu je zwei Promotionen oder Jahrgängen, so daß die erste Klasse die Knaben vom 8. bis 10. Altersjahr, die zweite die vom 10. bis 12. und die dritte die vom 12. bis 14. Jahr umfaßte.

Diejenigen Schüler, die nach vollendeter dritter Klasse noch keinen Beruf ergriffen hatten, konnten ihren Unterricht insofern fortsetzen, als ihnen gestattet war, die zwei Jahre der letzten Klasse zu wiederholen, indem sie dann zu gleicher Zeit die notwendige Unterweisung zum heiligen Abendmahl erhielten, was gewöhnlich durch Privatstunden zu Hause geschah. Auch dieser Unterricht stand unter derselben Oberaufsicht, Disziplin und Lehrmethode, wie die übrigen Fächer der Kunstschule.[4] Der Besuch der verschiedenen Fächer war obligatorisch, und es hielt namentlich anfangs sehr schwer, sich von dem einen oder dem

---

[1] S. R. XIII, 220. Da später aber die Gesuche von Hintersäßen um Aufnahme ihrer Kinder in die Kunstschule sich mehrten und anderseits der Andrang von Bürgerssöhnen nachließ, beschloß der Schulrat am 8. Dezember 1782, es sei der Schulkommission in jedem einzelnen Falle überlassen, zu entscheiden, ob Landeskinder in die Kunstschule aufgenommen werden sollten oder nicht; die Vorschule jedoch müsse unbedingt ohne Ausnahme den Bürgern und Munizipalen gewidmet bleiben. Damit war nun aber die Forderung gleichartiger Vorbildung für den Eintritt in die Kunstschule gesetzlich aufgehoben. (S. R. XIII, 369.)

[2] S. C. I, 20. S. R. XIII, 220.

[3] Sammelband auf der Stadtbibliothek unter H. XXIII, 1 SB Pädagogik.

[4] S. C. I, 22. 73. S. R. XIII, 221.

andern zu befreien.[1] Übertritte aus der Literar- in die Kunstschule und umgekehrt waren nicht häufig. Besonders schwierig war es für einen Kunstschüler, in die entsprechende Klasse der Literarschule überzutreten, da das anfänglich vorgesehene Latein beim endgültigen Plan für das neue Institut nicht mehr aufgenommen wurde.[2] Dagegen schob man namentlich später gerne etwas schwächere Literarschüler der Kunstschule zu.

Entsprechend den Anschauungen jener Zeit war der Kirchenbesuch an Sonn- und Festtagen obligatorisch.[3]

Wie sehr die Kunstschule als ein Bedürfnis der Zeit empfunden wurde, zeigt die starke Frequenz. Man hatte auf höchstens sechzig Schüler gerechnet, und nun zählte man deren unmittelbar nach dem Frühlingsexamen 1780 bereits zweiundneunzig, die sich wie folgt verteilten:

In der obersten Klasse,	erste Abteilung	10,	zweite	20,	zusammen	30
„ „ mittlern	„	„	„	12,	„	22,	„	34
„ „ untern	„	„	„	11,	„	17,	„	28

Da nun der Schulrat die Schülerzahl der einzelnen Klassen zu groß fand für ein gedeihliches Wirken der Lehrer, so beauftragte er die Schulkommission,[4] Vorschläge einzureichen, wie diesem Übelstand abgeholfen werden könnte, und diese betraute Direktor Massé mit der Abfassung eines Projektes zur Erweiterung der Kunstschule. In seiner Eingabe verlangt dann Massé Schaffung einer vierten Klasse, Kunstgymnasium genannt.

[1] Als ein Doktor Tribolet um Dispensation seines Sohnes von der Musikstunde einkam, weil dieser kein musikalisches Gehör besitze und wegen Kränklichkeit diese Zeit für körperliche Übungen benützen müsse, wurde er abgewiesen, da sonst noch andere Eltern kämen, ihre Söhne von diesem oder jenem Fach zu befreien. (S. C. I, 184.)

[2] S. C. I, 29.

[3] Die Kunstschüler wurden von den „Seminaristen" in die Kirche begleitet und zwar abwechselnd einen Sonntag morgens und den darauffolgenden mittags, die umgekehrte Reihenfolge beobachtete dann die Literarschule. Die Schüler hatten ihre „Plätze à l'Estrade" hinter dem Taufstein im Münster. (S. C. I, 124.) Dem Kunstschuldirektor wurde sein Sitz neben demjenigen des Prinzipals angewiesen. (S. C. I, 131.)

Daß die damaligen Zöglinge nicht minder freudig die Schulstube verließen, als die des 20. Jahrhunderts, beweist eine Notiz vom 24. März 1780, wonach der Kunstschuldirektor aufgefordert wurde, den Lehrern zu befehlen, daß fortan keiner mehr nach Hause gehe, bevor sämtliche Schüler das Gebäude sittsam verlassen und sich zerstreut hätten, damit auf den Straßen nicht mehr so viel gelärmt und weniger Unfug verübt würde.

[4] S. R. XIII, 299.

Die Mehrheit der Schulkommission beschloß Annahme, beziehungsweise Befürwortung des ausführlichen Planes beim Schulrate. Eine Minderheit wünschte keine Erweiterung der Kunstschule, da der starke Zudrang nur vorübergehend sei und bald abnehme.[1] Der Schulrat folgte dem Antrage der Mehrheit und genehmigte am 27. August 1780 den von Direktor Massé abgefaßten Plan zur Errichtung einer neuen vierten Klasse in seinem ganzen Umfang, d. h. die Klasse wurde auf ein Jahr hin zur Probe bewilligt.[2] Am 16. November wurde die vierte Klasse mit zwanzig Schülern eröffnet, davon waren achtzehn regelmäßig aus der dritten Klasse befördert worden, zwei hatten direkt die Proben für die vierte Klasse bestanden.[3]

Der Minderheitsantrag der Schulkommission und der Umstand, daß die vierte Klasse provisorisch nur auf ein Jahr bewilligt wurde, zeigten bereits, daß man der allzu raschen Entwicklung der Kunstschule nicht recht traute. Als im November 1781 das Probejahr zu Ende ging, beantragte die Schulkommission dem Schulrate durch ein von Direktor Massé verfaßtes Memorial[4] Beibehaltung der vierten Klasse. Der Schulrat erachtete aber die Begründung des Antrages als ungenügend und verlangte von Massé einen neuen detaillierten Bericht.[5] Der Direktor der Kunstschule unterzog sich denn auch mit Eifer dieser Aufgabe, hing doch jetzt mittelbar von ihm das Schicksal der vierten Klasse ab.

Durch seine geschickte und warme Empfehlung[6] erreichte er, daß

[1] S. C. I, 193.
[2] S. R. XIII, 306.
[3] S. C. I, 205.
[4] S. C. I, 243.
[5] S. C. I, 251.
[6] Er gibt unter anderm folgende Begründung für die Notwendigkeit der vierten Kunstschulklasse:

1. Die große Schülerzahl, die zurzeit siebenundneunzig betrug.

2. Daß es besonders in der mathematischen Zeichnung unmöglich sei, dreißig und mehr Schüler miteinander zu unterrichten.

3. Daß man bei Errichtung der vierten Klasse verschiedene Einrichtungen getroffen habe, deren Aufhebung jetzt große Verwirrung verursachen würde.

4. Die Zufriedenheit sämtlicher Examinatoren über Führung und Fortschritte der Kunstschule.

5. Daß man sich geirrt, wenn man geglaubt habe, die Schüler würden schon mit vierzehn Jahren aus der Schule genommen und in die Lehre gebracht. Daß im Gegenteil die meisten Schüler bis zum sechzehnten Altersjahr in der Schule blieben und bei Abschaffung der vierten Klasse entweder die dritte überfüllen würden

der Schulrat am 26. Januar 1782 beschloß, die vierte Kunstschulklasse vorläufig bis Ostern 1783 beizubehalten.[1]

In diese Zeit fallen die sehr interessanten „Memoires das Schulgeschäft ansehend." Es sind die „abgeforderten Gedanken" verschiedener Professoren und der sechs Provisoren über die damaligen Schulverhältnisse. Diese Berichte, die einen ordentlichen Band füllen, ließ man im Frühjahr 1782 bei den Mitgliedern der Schulkommission zirkulieren.[2] Die Behörden wollten sich so vor der bevorstehenden Revision der Literarschule über die einzuschlagenden Wege informieren. Die Autoren begnügten sich aber gewöhnlich nicht mit einer sachlichen Erwägung der vorzunehmenden Verbesserungen an der Literarschule; oft wurde die untere Schule überhaupt — oder gar die Kunstschule im speziellen — in die meist sehr pessimistischen Betrachtungen hineingezogen. Namentlich das letztere diente sicher nicht dazu, den Eifer der Behörden für die Kunstschule noch mehr anzuspornen; denn gerade für diese Institution hatte man in letzter Zeit weder Mühe noch Kosten gescheut, so daß eine solch absprechende Beurteilung, wie sie z. B. Professor Rodolf[3] gab, entmutigend wirken mußte.

---

oder aber gerade in diesem gefährlichen Alter vom heilsamen Schulunterricht ausgeschlossen werden müßten.

6. Höhere Geometrie, Mechanik, Architektur und größere Vollkommenheit in beiden Zeichnungsarten könne unmöglich schon vom vierzehnjährigen Knaben verlangt werden.

7. Daß für die politischen Schüler oder die sog. Lateiner an der Literarschule, die für den hebräischen und griechischen Unterricht bisher in der vierten Kunstschulklasse Ersatz gefunden, bei Aufhebung dieser Klasse eine neue kostspielige Einrichtung getroffen werden müßte.

[1] S. R. XIII, 347.

[2] S. C. I, 274. S. R. XIII, 383.

[3] Professor Rodolf, dessen Arbeit vom 23. Januar 1782 datiert ist, schreibt da unter anderm (Memoires das Schulgeschäft ansehend, Bericht IV):

„Von der gegenwärtigen Schul kann kein Mensch sagen: was sie sey, zu was für einem Zweck sie sey. Die häuffigen Versammlungen der Schul Commission, die fast nie mit Exekution, sondern meistens nur Immutation oder Anordnungen, die schon im Plan hätten seyn sollen, beschäftiget sind, verrathen deutlich die Ungewißheit, in die man wegen Mangel Plans verfallen mußte." —

Und weiter: „Nun fragen Meine Hochgeehrten Herren, nach Gedanken über das Ganze! Und es ist kein Ganzes da! Keine Wochen ist die Schul, was sie in der vorhergehenden war. Aber so hat auch kein Urteil plaz, weil man ihm vorwerffen kann: Du redst von dem und dem und es ist nit mehr so, wann es schon den 2ten Jan. so war, so ist es am 20 nit so." Er verlangte dann vor allem einen Plan für die gesamte Schule mit Ausnahme der Kunstschule. Über diese letztere

Als am 13. März 1783 der Schulrat der vierten Kunstschulklasse eine weitere Gnadenfrist bis Ostern 1784 gewährte,[1] verlangte er zugleich, wie früher über die Literarschule, nun auch über die Kunstschule ausführliche Berichte von den Lehrern und Examinatoren, um nachher unverzüglich eine Revision an die Hand nehmen zu können,[2] die dann aber, da diejenige der Literarschule noch nicht vollendet war, wieder hinausgeschoben wurde.

Die Angelegenheit der vierten Klasse, die sich von Jahr zu Jahr zwischen Leben und Tod hinschleppen mußte, ließ den Behörden keine Ruhe. Schon am 29. August 1783 stellte die Schulkommission wieder einen diesbezüglichen Antrag,[3] der sich namentlich vom pädagogischen Standpunkte aus recht sonderbar ausnimmt. Man wünscht da Beibehaltung der vierten Klasse, bis die sechsjährige Probezeit für die Kunstschule abgelaufen sei. Von jenem Zeitpunkte an will man dann das Institut wieder auf drei Klassen reduzieren; aber nicht die vierte, sondern die erste Klasse soll aufgehoben werden. Sämtliche Bürgerssöhne hätten dann zuerst die unterste Klasse der Literarschule zu absolvieren, bevor sie in die erste, beziehungsweise zur Zeit zweite Klasse der Kunstschule eintreten könnten. Die Söhne der Hintersäßen und Fremden, die sich nicht in den bürgerlichen Stand emporgeschwungen und denen die Literarschule nicht offen steht, müßten dann freilich schon von der Vorschule weg in die Kunstschule eintreten, dort aber statt der üblichen zwei, drei bis vier Jahre verbleiben, bis sie die nötige Reife zum Übertritt in die zweite Klasse erlangt hätten.

Eine Minderheit wünschte Beibehaltung der vierklassigen Kunstschule.

---

schreibt er: „der unterschriebene begehrt keinen Plan von der sogenannten Kunst Schul; die allein geht systematisch fort und verbeßert ihren Lehrern ihr Einkommen, aber, ob diese Schul einen wahren Zweck habe, und wann sie einen hat, ob sie zweckmäßig eingerichtet sey; ob nit die angenohmmene Methode des Dictirens ein Zeit Verlust für die Jugend sey, ob aus dem, was sich bis dahin zeigte, etwas fruchtbarliches zu erwarten sey, ob nit viel mehr die Jugend für ihr zukünftigen begangenschaften mit unnüzen arbeiten ihre Stunden unnüz verschwende und in der disciplin von Gehorsam und Subordination völlig entfernt werde? und andere Fragen noch mehr, die überlaßet unterschriebener der Weisheit Meiner Hochgeehrten Herren."

[1] Wieder war in der Schulkommission eine Mehrheit für und eine Minderheit gegen Beibehaltung der vierten Klasse. (S. C. I, 281.) Die Kunstschule zählte nur noch siebenundsiebzig Schüler.

[2] S. R. XIII, 384.

[3] S. C. I, 298.

Die Antwort des Schulrates[1] führte zur Abschaffung der vierten Klasse und damit zu einer neuen Epoche der berner Kunstschule. Am 29. Januar 1784 beschloß nämlich der Schulrat, die berner Kunstschule auf drei Klassen zu reduzieren, jedoch nicht, wie der Vorschlag lautete, die erste, sondern die vierte Klasse auf Ostern des laufenden Jahres aufzuheben.

Den jungen Bürgern aus der Stadt und den Munizipalstädten stand es auch fernerhin frei, aus der Vorschule[2] in die Kunst- oder in die Literarschule überzutreten; es wurde jetzt aber ausdrücklich bestimmt, daß die gescheiten Köpfe unter ihnen, wenn deren Eltern oder Vögte keine speziellen Wünsche hätten, in die Literarschule promoviert würden.[3] Diese eigenartige Verfügung ist bezeichnend für die Tatsache, daß die Kunstschule an Ansehen wesentlich eingebüßt hatte.

In bezug auf die Neugestaltung der Kunstschule wurde bestimmt[4]:

1. Sämtliche Lehrer werden beibehalten und an ihren Besoldungen, die sie vor Errichtung der vierten Klasse bezogen, wird nichts geändert.
2. Die Sitten- und Fleißtabellen, wie auch die Zensuren werden beibehalten.
3. Wie die eingeführten Pensa nach Abschaffung der vierten Klasse dennoch beibehalten und „ohne Nachteil erreicht" werden können, welche Methoden dazu gebraucht und wie die Lehrstunden eingeteilt werden müssen, soll die Schulkommission des nähern beraten.
4. Die Schüler sind wie bisher gehalten, alle Stunden zu besuchen. Dagegen kann die Schulkommission, wenn triftige Gründe vorliegen und unter der Bedingung, daß die Monatsgelder gleichwohl voll bezahlt werden, Dispensation von der einen oder andern Stunde erteilen.

So war der Stand der Kunstschule Ende 1785 kein verheißungsvoller, besonders da sie jetzt noch ihren tüchtigen Direktor Massé verlor, der als Pfarrer nach Urkheim gewählt wurde.

---

[1] S. R. XIV, 26.

[2] Immer mehr ging in diesen Jahren die Vorschule zurück. Einmal wollte man sie überhaupt abschaffen (S. R. XV, 159), ein andermal die erste Klasse der Literarschule aufheben, um an ihre Stelle die Vorschule zu setzen (S. R. XIV, 263). Ja es wurden sogar bereits einzelne Schüler direkt in die Literarschule aufgenommen. (S. R. XV, 201.)

[3] S. R. XIV, 26.

[4] S. C. I, 314. S. R. XIV, 35.

Mit Schluß dieses Jahres lief die sechsjährige Probezeit des neuen Institutes ab. Ob und in welchen Rahmen eine Weiterexistenz bewilligt würde, wußte man nicht. So beschloß man denn die Neubesetzung der Direktorenstelle bis nach erfolgtem Entscheide des Großen Rates zu verschieben. Man konnte das um so eher tun, als Massé sich anerbot, bis zu Ostern 1786 die Kunstschule weiterzuführen.[1] Ein Vikar sollte in dieser Zeit seine Stelle in Urkheim versehen.

Am 19. November 1785 erhielt die Schulkommission den Befehl, zuhanden des Großen Rates ein getreues Gemälde der Kunstschule zu entwerfen.[2] Die Professoren Wilhelmi und Studer — mit Beiziehung von Direktor Massé — wurden dann speziell damit beauftragt.

Nach erfolgter Zirkulation bei den Schulräten wurde der Bericht in der Schulratssitzung vom 10. März 1786 endgültig beraten und hierauf dem Großen Rate überwiesen.[3] Er zerfiel in drei Teile:[4] I. Historischer Teil der Schulanstalt, II. Erfolg derselben und III. die darin zu wünschenden Verbesserungen.

Es wird da betont, daß die Kunstschule noch jetzt ganz gleich wie bei ihrem Beginn ein wirkliches Bedürfnis und Verlangen des Volkes befriedige.

Aus einer beigegebenen Aufzeichnung sieht man auch, wie in dieser kurzen Zeit von sechs Jahren eine eigentümliche Verschiebung zwischen Bürgerssöhnen und Äußern eingetreten ist.

	Frequenz der Kunstschule	Bernates	Munizipales	Bernenses
1780	92	74	7	11
1781	104	81	10	13
1782	86	65	9	12
1783	84	52	10	22
1784	72	37	11	24
1785	73	33	19	21
	511	342	66	103

Im dritten Hauptteil des Berichtes stehen einander zwei Anträge gegenüber:

---

[1] S. R. XIV, 119.
[2] S. C. II, 217. S. R. XIV, 119.
[3] S. R. XIV, 157.
[4] S. C. II, 19. S. R. XIV, 140.

Antrag A. Nach dem angenommenen Plane sollte die Kunstschule allen denjenigen dienen, die keiner wissenschaftlichen Erziehung zu bedürfen glaubten, also neben den Handwerkern auch den Künstlern, Kaufleuten und Offizieren. Dadurch wurden Knaben verschiedener Stände untereinander gemischt. Bald aber wünschten sorgfältige Eltern eine bessere Auswahl und sandten ihre Knaben nicht mehr in die Kunstschule, so daß dann obenerwähnte Verschiebung eintrat. Ferner nahm die Schülerzahl überhaupt ab, und im zukünftigen Beruf trat insofern eine Änderung ein, als jetzt nur noch solche Bürgerssöhne kamen, die Handwerker werden wollten. Mit der Beschaffenheit der Schüler ist nun aber auch die Natur der Schule verändert und das Institut sollte vereinfacht werden. Als Lehrer würden genügen: Je ein eigener Lehrer für Religion, Mathematik, Zeichnen, Musik, Schreiben und die französische Sprache.

Antrag B. Die Kunstschule sorgt für die Erziehung eines ganzen Standes, dem es bisher unmöglich war, eine richtige Bildung zu erhalten. Wenn nun auch Knaben verschiedenartiger Eltern dahin gekommen sind, und die Schülerzahl etwas abgenommen hat, so hat der Staat doch die frohe Aussicht, hier eine ganze Reihe von tüchtigen Künstlern und Handwerkern zu erhalten. Aber gerade darum ist es gefährlich, die bestbesoldete Stelle des Direktors und damit auch die beste Lehrkraft fallen zu lassen, gerade jetzt, da man im Begriffe steht, die letzte verbessernde Hand an das Gebäude zu legen. Niemals können wir anraten, daß der Kunstschule, dem einzigen Institut, das einer ganzen Klasse der bürgerlichen Gesellschaft gewidmet ist und dem Staat so schöne Früchte verspricht, der erste und beste Lehrer entzogen und damit gleichsam das Herz aus dem Leibe gerissen wird.

Am 18. April 1786 wurde Massé, da er seiner neuen Pfarrei nicht länger fern bleiben konnte, mit allen Ehren von seiner Stelle an der Kunstschule entlassen,[1] und da die Antwort des Großen Rates auf das „Schulgemälde" noch nicht eingetroffen war, ließ man die so frei gewordene Stelle eines Direktors noch unbesetzt.[2]

Indessen scheint das Interesse der Behörden für die Kunstschule immer mehr erkaltet zu sein. Der Bericht des Großen Rates ließ immer noch auf sich warten, und die untern Behörden ließen alles liegen. Wozu auch beschließen, da ja noch nicht einmal die Weiter-

[1] S. R. XIV, 200.
[2] S. C. II, 20.

existenz bewilligt war! In den Protokollen finden sich nur mehr spärliche Notizen über die Kunstschule. Ende 1785 war das sechsjährige Provisorium der Kunstschule abgelaufen, und am 21. Dezember 1787 (also zwei Jahre nach der diesbezüglichen Anfrage des Schulrates!) kam endlich die entscheidende Antwort vom Großen Rate. Der Kunstschule wurde auf dem Fuße der zur Zeit eingeschränkten Einrichtung — gemäß des Antrages A — auch fernerhin die Existenz bewilligt. Alle nähern Verfügungen sollten die untern Behörden treffen. Auf dies hin wurde an der innern Einrichtung der Schule eigentlich wenig geändert;[1] einzig die Direktorenstelle wurde nicht neu besetzt, sondern definitiv mit derjenigen des Katecheten vereinigt.[2]

Der anfänglich so kräftig sich entwickelnde Baum wurde auf diese Weise immer mehr zurückgeschnitten. Da Quantität und Qualität der Schüler bedeutend gesunken waren, hatte man die vierte Kunstschulklasse aufgehoben, und nun ließ man auch noch eine der bedeutendsten Lehrstellen (diejenige des Direktors) eingehen. Das alles diente eher zur Beschleunigung des allmählichen Niederganges. Da mit nur drei Klassen und verminderter Lehrerzahl der Unterricht naturgemäß unvollkommener war als früher, und weil zudem 1787 das politische Institut[3] gegründet wurde, verlor die Kunstschule nun erst recht die fähigsten Schüler. Und so kam es denn dazu, daß der Schulrat dem Rate der Zweihundert unterm 4. Juli 1791 vorschlug, die Kunstschule von drei auf zwei Klassen zu reduzieren und die dadurch gewonnenen Lehrkräfte und Lehrstunden zugunsten der Literarschule und des politischen Instituts zu verwenden.[4] Der Schluß der im September erfolgten Antwort lautet:[5] „Wenn nun Megh. und Obern hiezu Dero Beyfall geben, so gesinnen Sie freundlich an Euch Mehwh Hochdenselben einen Entwurf vorzulegen, wie nämlich eine beßere und zweckmäßigere Einrichtung dieser Kunstschule durch eine Reduktion derselben zu machen, und was für gedeyliche Mittel zu fernerer Behinderung der in diesem Institut auch etwa eingerißen seyn

---

[1] S. R. XIV, 368. S. C. II, 50.

[2] S. C. II, 52. S. R. XV, 11.

[3] Siehe Haag, Beiträge zur bernischen Schul- und Kulturgeschichte. Bd. I, 1. Hälfte: „Das Politische Institut in Bern und Ph. A. Stapfer bis zum Jahr 1798". 2. Hälfte: „Vorgeschichte des politischen Instituts".

[4] S. R. XV, 229.

[5] S. R. XV, 249.

mögenden Mißbräuchen vorzukehren seyn wollen? Sodann nach Martinj das daherige Befinden wieder vorzutragen.

acta coram 200 2t September 1791."

In der vorberatenden Schulkommission, der zu diesem Geschäfte noch Professor Ith zugeordnet wurde, erkannte man:[1] „Eine nicht geringe mitwürkende Ursach daß diese Schule in Verfall gerathen ist, war die unbehutsamme Art, wie man bey Annahme der Schüler zu Werk gieng. Es wurden Bedienten, Provosen, Kutscher, Kellermagdsöhne u. d. g. Kinder darein aufgenommen, Kinder, für welche die hiesigen Hintersessenschulen errichtet worden; diese entfernten großentheils die hiesigen Burger und angesehneren Hintersessen von dieser Erziehungsanstalt."

Und weiter: „Da die Literarschule hinreicht für die Bürgerssöhne, die sich dem geistlichen oder politischen Stand oder den Künsten widmen wollen und man für die Kinder der Hintersassen die verbesserten Bauern und Hintersassenschulen hat, so ist noch eine dritte Schule für die bessern Hintersassen und Bürgerskinder notwendig, die das kunstlose Handwerk lernen möchten, dazu genügt aber eine einfache Handwerkerschule."

Drei Vorschläge wurden endlich dem Schulrate übergeben, von diesem bei den Mitgliedern in Zirkulation gesetzt[2] und nach erfolgter Behandlung dem Großen Rate unterbreitet.

1. Mit der ersten Meinung wünschte man Vereinfachung der Kunstschule durch Aufhebung der dritten Klasse. Der Eintritt der Schule soll auf das angetretene 9. Altersjahr festgesetzt werden.

2. Der zweite Vorschlag ging dahin, die Kunstschule überhaupt nur dann weiterzuführen, wenn sich wieder eine hinlängliche Anzahl von Bürgern zur Aufnahme melden würde. Wäre das nicht der Fall, so sollten nur noch die jetzt vorhandenen Schüler ihren Schulkurs vollenden dürfen.

3. Man glaubte, die Kunstschule sei mit drei Klassen vereinfacht genug und wünschte Beibehaltung des jetzigen Zustandes, besonders da ja bei Aufhebung der dritten Klasse eigentlich bloß die Lehrer durch Wegfall von Stunden einen großen Vorteil hätten.

Ende Juni 1792 stimmte dann der Rat der Zweihundert der ersten Meinung des Schulrates bei, d. h. er beschloß Reduktion der

---

[1] S. C. II, 91. S. R. XV, 26.

[2] S. R. XV, 252.

Kunstschule von drei auf zwei Klassen und Aufnahme der Knaben vom 9. Altersjahre an. Die nähere Einrichtung überließ er wieder den Schulbehörden.[1] Durch diesen Beschluß wurde die sowieso nur noch lockere Verbindung zwischen Vor- und Kunstschule gänzlich aufgehoben.[2] Schon vom Sept. 1793 an finden wir bei jeder Ausschreibung einer Lehrstelle die vielsagende Bemerkung, daß der Neugewählte bei allfälliger Aufhebung der Kunstschule auch nicht den geringsten Anspruch auf irgend eine Entschädigung habe.[3] Im Dezember 1797 ließ man die Vorschule, nachdem ihr Provisor Steck, der bereits den ganzen Sommer über keine Schüler zum Unterricht gehabt,[4] befördert worden, überhaupt eingehen.[5]

Die Kunstschule, einst das Hätschelkind der Behörden, war zum Aschenbrödel geworden. Ruhig, möglichst unbeachtet fristete sie ihr Dasein. Nur noch die spärlichsten Notizen finden sich in den Manualen jener Zeit, ja während beinahe zweier Jahre sucht man deren überhaupt vergebens. Im großen Berichte vom Schulrate über die neue Einrichtung der obern und untern Schulen an die gnädigen Herren vom Jahre 1797 wird die Kunstschule bloß dem Namen nach angeführt.[6]

So kam das Frühjahr 1798 und mit ihm der Sturz der bestehenden Ordnung. In einem Schreiben vom 9. März 1798 macht es der provisorische Regierungsrat jedem Beamten zur Pflicht, aus Vaterlandsliebe auf seinem Posten zu bleiben und fordert dann unter anderm auch den Schulrat auf, über Organisation und Mitgliederbestand einen genauen Bericht einzureichen. Durch das Dekret von General Brune wurde diese provisorische Regierung, die vom 4. — 24. März geamtet, aufgehoben und zugleich alle Mitglieder der alten Regierung für ein Jahr unfähig erklärt zur Bekleidung eines jeden Amtes. Oberste Behörde in Schulsachen war nun vorläufig die erste Abteilung der Verwaltungskammer, die Kirchen- und Erziehungskommission, bis dann im Oktober der direkt unter dem Ministerium der Künste und Wissenschaften stehende und von der Verwaltungskammer in seiner Funktion unabhängige bernische Erziehungsrat mit der

---

[1] S. R. XV, 306.
[2] S. R. XVI, 135.
[3] S. R. XV, 364.
[4] S. R. XVI, 237, 260.
[5] S. R. XVI, 285.
[6] Sammelband auf der Stadtbibliothek unter der Nummer H. XXI, 5[15].

Aufgabe des einstigen Schulrates geschaffen wurde[1] und am 13. Nov. 1798 unter dem Vorsitze von Professor Risold zum ersten Mal zusammentrat.[2] Der Geist der Freiheit und Gleichheit hatte natürlich auch die Ständeschranken gebrochen und allen ohne Unterschied den Weg zu den verschiedenen Schulen geöffnet, ja sogar die konfessionellen Schranken wurden eingerissen und der Religionsunterricht fakultativ erklärt.

Für die Schulen Berns folgten nun ein paar schwere Jahre. Leider fehlen von 1801 an gerade über die Kunstschule alle Nachrichten. Wenn nicht in den Solennitätsrödeln Jahr für Jahr eine kleine Zahl von Kunstschülern figurierte, wäre man geneigt, dieses Institut als eingegangen zu betrachten.

Im Frühjahr 1805 erließ die Kuratel an die Lehrer der Akademie und der Schulen folgendes Zirkular:[3]

„Da infolge eines Dekrets Mrhgh. des Kleinen Raths eine neue Organisation der hiesigen Akademie und Schulen Plaz finden soll, so beeilt sich anmit die zu diesem Ende ernante Kuratel derselben, Ihnen Tit. als Lehrer an der bisherigen Akademie oder Schule anzuzeigen, daß die gegenwärtige Einrichtung annoch bis auf 1. Novemb. nächstkünftig fortdauern soll, wobey sich dieselbige die Ehre gibt durch beygeschloßenes Exemplar der Ankündigung der neuen Anstalten, Sie einzuladen, falls Sie Ihre Zeit und Ihre Kenntniße ferners einem der vorgeschriebenen Fächern wiedmen wollen, Sich deshalb an Behörde zu wenden."

Von einer Kunstschule ist bei dieser Neugestaltung nur insofern die Rede, als im Plane vorgesehen wird, bei einer unerwartet günstigen Entwicklung der neuen Schulanstalten eine artistische Abteilung einzuführen.[4]

Am 10. Mai 1805 wurden Kunstschuldirektor Sprüngli zum Klassenlehrer und Professor Sonnenschein als Lehrer der akademischen Zeichnung gewählt. In betreff des Hüttenstöcklis — bei der Gründung der Kunstschule hatte man als Schullokal die drei Zimmer unter der Bibliothekgallerie und das von Werkmeister Hebler in seinem Hofe

---

[1] Haag, Die hohen Schulen zu Bern 1528—1834 S. 169 ff.

[2] E. R. I, 1. In diesem Herbste veranstaltete man keine Schulprüfungen, da die Frühlingsexamen der politischen Verhältnisse wegen erst im August hatten abgenommen werden können.

[3] M. K. I, 8.

[4] M. K. I, 23.

errichtete Stöckli zurecht gemacht[1] — bestimmte man, dieses für die später zu gründende artistische Abteilung frei zu halten, inzwischen aber für die Elementarschule zu benützen.[2] Am 13. Januar 1806 legte der ehemalige Direktor Sprüngli zum letzten Mal Rechnung ab über seine Verwaltung der Kunstschulgelder und übergab dann den Kassenbestand dem Sekretär der Kuratel.[3]

Jetzt war das Schicksal der Kunstschule, die so viel versprechend begonnen, nach kurzer Blütezeit aber langsam verfallen und nun offenbar schon lange in den letzten Zügen gelegen, besiegelt. Die Schule fiel, aber ihr Geist wirkte fort. Der Weg zur Entwicklung des Realschulwesens war nun einmal betreten, und er wurde nicht mehr verlassen.

Die Unterrichtsfächer, ihre Lehrer und ihre Methode.

Von Anfang betonten die Behörden, daß tüchtige Lehrkräfte das erste Erfordernis zum glücklichen Gedeihen eines neuen Institutes seien, und daß man eventuell, um solche zu finden, auch über die Grenzen des Landes hinausgehen[4] müsse. Rechtschaffene und tüchtige Leute sollten die ihnen bekannten Männer, die sie solcher Lehrstellen würdig erachteten, nennen. Die so Empfohlenen wollte man dann zu den Proben berufen,[5] um durch diese Einladung und darauffolgende schwere Prüfungen schwache Kräfte abzuschrecken, tüchtige dagegen anzufeuern.

Von noch größerer Bedeutung aber als die Lehrerfrage war die Angelegenheit des Lehrplans, an den die Lehrer ja gebunden waren. Hatten die Behörden Verständnis genug für das Wesen einer Kunstschule, für die Wichtigkeit der realen Bildung? Waren sie weitsehend genug, um die richtigen Fächer und für das einzelne Fach im Verhältnis zu den andern die richtige Zeit zu bestimmen? Auf jeden Fall

---

[1] S. R. XIII, 242.
[2] M. K. I, 55.
[3] M. K. I, 188.
[4] S. R. XIII, 234.
[5] Sammelband auf der Stadtbibliothek unter H XXIII, 51 SB.

muß auch hier der gute Wille und ein umsichtiges, wohldurchdachtes Handeln anerkannt werden. Und wenn trotzdem im ersten Wurfe nicht alles glückte, so bedenke man, daß die Kunstschule für Bern der erste mutige Schritt auf dem Gebiete des Realschulwesens war.

Im Bericht der Schulkommission an das Publikum über die Gründung der neuen Schulanstalt heißt es, diejenigen sollen die Kunstschule besuchen, die „von Kindheit an in denjenigen Künsten und Wissenschaften sich möchten anführen und üben laßen, die ihnen bey allen bürgerlichen Begangenschaften und auch in den Handwerken im ganzen Leben von täglichem Gebrauch und Nutzen sind."

Also, lehren will man an der Kunstschule, was im ganzen Leben von täglichem Gebrauch und Nutzen ist. In diesen wenigen Worten liegt der großartige Fortschritt über die in der Einleitung genannten Neuschöpfungen hinaus. Daß man in Bern die Realien einführte, war natürlich notwendig und gut, aber das war nichts Neues, kein spezielles Verdienst der Berner, das hatte man schon einige Jahrzehnte früher in Deutschland auch getan. Was aber die Kunstschule von Bern — und mit ihr diejenige von Zürich — vor allen andern Realschulen voraus hatte, war die allgemeine Bildung, die sie bezweckte. Man wollte nicht, wie z. B. in Berlin, entweder einen Mathematiker oder einen Architekten, einen Kaufmann oder einen Physiker heranbilden, sondern legte das Hauptgewicht auf die harmonische Ausbildung der verschiedenen geistigen Anlagen. In Anlehnung an die Bedürfnisse des gesamten Mittelstandes eine möglichst allgemeine, im praktischen Leben stets verwendbare Bildung zu vermitteln: das war das hohe Ziel, welches die berner Behörden durch die Gründung der Kunstschule zu erreichen hofften.

Neben der Religion waren die französische Sprache, Zeichnen und Mathematik die Hauptfächer, ohne daß aber Naturkunde, Geographie, Geschichte, Singen und Schreiben vernachlässigt worden wären.[1] — Im folgenden werde ich nun versuchen, die Behandlung der Fächer und ihre Stellung im einzelnen und zu einander klar zu legen.

---

[1] Das Latein mußte der Mathematik weichen, indem man das erstere strich, um für das letztere einen Lehrer mehr besolden zu können (S. C. I, 48 u. S. R. XIII, 229). Dem Publikum teilte man mit, daß der Unterricht der lebenden Sprachen an der Kunstschule dem der toten bei weitem vorzuziehen sei, da man im Leben draußen von den letztern doch keinen rechten Gebrauch zu machen wisse (Sammelband auf der Stadtbibliothek unter der Nummer H XXIII[51] SB).

Das Zeichnen.

Anfänglich hatte man beabsichtigt, den Zeichnungsunterricht an der Kunstschule einfach dem bereits vorhandenen Zeichnungslehrer an der Literarschule, Gruner,[1] zu übertragen.[2] Aber schon unterm 9. Februar verlangte die Schulkommission einen eigenen Lehrer für die Kunstschule,[3] was vom Schulrate, da diese Stelle „eine der wichtigsten" sei, ohne weiteres bewilligt wurde.[4] An die neu geschaffene Stelle wählte der Schulrat im Mai 1779[5] von drei Bewerbern[6] Professor Sonnenschein[7] aus Zürich. Da man nun aber einerseits diese tüchtige Kraft auch der Literarschule zu gute kommen lassen wollte und anderseits für die Anfänger in der Kunstschule auch ein

---

[1] Johann Heinrich Gruner, Sohn des Gabriel Gruner, war von Beruf Bildhauer und Künstler. 1739 geboren, wurde er 1775 als Zeichnungslehrer an die Literarschule gewählt. Nach Eröffnung der Kunstschule besorgte er den untern Zeichnungsunterricht an beiden Instituten. Er starb am 21. Februar 1780. (Vergleiche auch: Schweizerisches Künstlerlexikon 4. Lief. S. 633.)

[2] S. R. XIII, 221.

[3] S. C. I, 29.

[4] S. R. XIII, 235.

[5] S. R. XIII, 252.

[6] S. C. I, 45.

[7] Johann Valentin Sonnenschein wurde 1749 zu Ludwigsburg geboren. Schon im neunten Lebensjahr schickte man den talentvollen Knaben zu seiner künstlerischen Ausbildung nach Stuttgart, wo er den Unterricht des Hofbildhauers Bayer genoß. Nach wenigen Jahren gelangte der Jüngling in herzogliche Dienste, wo man seine Fertigkeiten im Modellieren von Figuren, Basreliefs und Ornamenten zu schätzen wußte. Wahrscheinlich wegen Überanstrengung siedelte Sonnenschein 1775 nach Zürich über. Hier beschäftigte er sich mit Modellen und kleinen Gruppen für die 1763 im Schoren bei Bendlikon errichtete Porzellanfabrik. Am 10. Mai 1779 wählte ihn die berner Schulbehörde als Professor des Zeichnens an die Literarschule und die neu errichtete Kunstschule. In dieser Stellung wirkte Sonnenschein äußerst segensreich, so daß der Schulrat sich dem Kleinen Rate gegenüber in den lobendsten Ausdrücken über ihn äußerte (S. R. XIII, 335). 1805 wurde die bernische Akademie erweitert, eine höhere Zeichnungsschule und ein Antikenkabinet gebildet. Der Unterricht ward Prof. Sonnenschein übertragen. Von nun an trat er mit seinen Werken auch mehr an die Öffentlichkeit, und es mangelte dem Künstler nicht an zahlreichen Gunst- und Ehrenbezeugungen. Im Frühjahr 1815 mußte er mit Rücksicht auf die abnehmenden Kräfte von seiner Stellung zurücktreten. 1816 schloß er sein segensreiches Leben. (Berner Kunstdenkmäler Bd. I, Lief. I).

Als Muster der langatmigen Anstellungskontrakte lasse ich denjenigen Sonnenscheins folgen:

„1. Stehen Mehgh in dem völligen und ungezweifelten Zutrauen es werde der Herr Professor Sonnenschein, die ihm in hiesigen, nemlich der Kunst und der litterar

schwächerer Zeichner genügte, so wurde die Zeichnungsschule noch vor Eröffnung des neuen Instituts so eingerichtet, daß Gruner an beiden Schulen die untern Klassen, Sonnenschein dagegen die obern und damit zugleich die Aufsicht über den untern Zeichnungslehrer übernahm. Von seinen zwölf Unterrichtsstunden sollte Sonnenschein acht für die Kunst- und vier für die Literarschule verwenden.[1] Wie sehr den Behörden speziell das Zeichnungsfach am Herzen lag, zeigt auch die am 27. April 1780 also kaum ein halbes Jahr nach der Eröffnung der Kunstschule erfolgte Erweiterung. Auf Antrag der Schulkommission[2] beschloß der Schulrat, daß in den obern Klassen beider Schulen, nachdem der Unterricht des untern Zeichnungslehrers verlassen worden, die akademische und mechanische Zeichnung getrennt würden, dergestalt, daß Sonnenschein einzig in der akademischen und Mann (der obere Mathematiklehrer, siehe später) in der mechanischen unterrichteten.

Prinzipal und Kunstschuldirektor hatten jeweilen die Sönderung der Schüler für die Professoren Sonnenschein und Mann vorzunehmen. Doch sollten sie darauf achten, daß beide Abteilungen ungefähr gleich

Schule und dem Gymnasio anvertraute Jugend nach seiner bekannten Geschiklichkeit, mit dem ihn belebenden Fleiß Eifer und Treue wochentlich 12 stunden, wie ihm solche werden angezeigt werden in den verschiedenen Arten von Zeichnung unterrichten und sie während der Zeit der Instruction in der erforderlichen Aufmerksamkeit Stille und Sittsamkeit zu unterhalten beflißen seyn.

2. Da der Unterricht in der Zeichnung doppelt und die ersten Anfänge einem unteren Informator übergeben sind Mrhgh Will dann ist, daß derselbe die Jugend vorbereite, er auch darum nach des obern Docenten Anweisung seine Instruction einrichte so wird auch Herr Professor Sonnenschein dem Hr Gruner oder dem jeweiligen unteren Docenten, der unter seiner Ober Aufsicht und Direction stehen soll, in seiner Instruction dirigiren, und zu dem End dann und wann deßelben unterricht beywohnen.

3. So haben Mehgh Hrn Professor für seine daherige Bemühungen eine jährlich Bestallung von 400 Kronen zugelegt, die ihm fronfästlich mit 100 Kronen wird von dem Hr Schulsekelmeister aus dem neuen Hochoberkeitlich Beyschuß entrichtet werden.

4. und endlich. Wann Mehgh die S. R. dem Herrn Professor Sonnenschein bey allfällig sich eräugnenden Umständen seiner Stelle entlaßen, oder hinwiderum der Herr Professor zu beßerer Beförderung seiner fortun zu quittieren gesinnet seyn solten, so wird man wechselseitig gehalten seyn, bey vorhabender Änderung selbige 6 Monat vorher formlich aufzukünden, damit Niemand sich weiters umzusehen behindert werde.

actum 25 Novembris 1779 V. Sonnenschein."

(S. C. I, 90.)

[1] S. C. I, 65, 90.

[2] S. C. I, 158.

groß würden.[1] Im allgemeinen galt die Regel, daß die tüchtigern Schüler zur akademischen, die weniger begabten dagegen zur mechanischen Zeichnung verwiesen wurden.[2]

Ein weiteres Moment für die Einteilung war natürlich auch der Beruf, den die Zöglinge später ergreifen wollten.[3]

Durch diese Erweiterung der Zeichnungsschule wurden auch die Lehrer entlastet und gewannen Zeit zur bessern Beaufsichtigung ihrer Schüler.[4]

In der von der Schulkommission verfaßten Methode für den Zeichenunterricht ist besonderes Gewicht darauf verlegt, die beiden Begriffe der akademischen und mechanischen Zeichnung genau zu umschreiben:[5] Die Zeichnungskunst ist zweifach und sehr verschieden. Die eine, die wir die akademische nennen, weil sie mit Recht unter die schönen und freien Künste gezählt wird, dient Künstlern und Bildhauern, erstern ist sie notwendig, letztern anständig. Sie lehrt, mit freier Hand nach dem Maße eines richtigen Auges oder einer schönen Einbildungskraft die Werke der Natur entwerfen, zeichnen, malen, stechen, gießen, schnitzen, und alle, die sich mit ihr beschäftigen, heißen Künstler. Die andere, die sogenannte mechanische Zeichnung, ist allen Ständen nützlich, vorzüglich aber notwendig für die Handwerker. Sie lehrt Figuren, große Flächen und Körper nach gegebenem Maßstab größer oder kleiner, ferner oder näher, in all ihren Teilen, Längen und Verhältnissen zeichnen und in Grundrissen oder Modellen darstellen. Zu ihr gehören die geometrische, mechanische, architektonische und optische Zeichnung.

Der untere Zeichnungslehrer hatte seine Schüler in den Anfangsgründen beider Zeichnungsarten zu unterrichten[6] und sie sowohl mit „freyer als mit gewafneter Hand" zeichnen zu lehren. Man verlangte von ihm Leutseligkeit und weises Maßhalten im Vorwärtsdrängen der Schwächern, wie im richtigen Zurückhalten der Begabten zum ge-

---

[1] S. C. I, 184.

[2] S. R. XIII, 291.

[3] Die Schulkommission bestimmte, daß jeder Schüler in der Art und Gattung der Zeichnung besonders geübt werde, die er zu seinem Berufe notwendig habe, denn nur so könne der Zweck der Kunstschule erfüllt werden. (S. C. I, 158).

[4] S. C. I, 158.

[5] S. C. I, 158.

[6] Die Instruktion für den untern Zeichnungsmeister hatten die Landvögte Tscharner und Stettler entworfen (S. C. I, 173), während eine solche für den obern — wohl in anbetracht seiner tüchtigen Persönlichkeit — fehlt.

deihlichen Vorwärtsschreiten der ganzen Klasse. Dem obern Zeichnungslehrer sollte er vorarbeiten, aber nicht voreilen und sich von ihm leiten lassen.[1]

Leider konnten die beiden Zeichnungslehrer Sonnenschein und Gruner nicht lange zusammen wirken; schon 1780 starb der letztere, und ein Vikar versah seine Stelle bis zum Frühjahr 1781.[2] In dieser Zeit beschlossen die Behörden, die untere Zeichnungslehrerstelle nicht mehr definitiv zu besetzen. Zugunsten des Schreibunterrichts wurden vier Stunden Zeichnen an der Kunstschule gestrichen,[3] und für die übrig bleibenden acht Stunden der untern Zeichnungsschule (vier an der Kunst- und vier an der Literarschule) sollte Professor Sonnenschein einen geeigneten Vikar besorgen.[4] Als dann die vierte Kunstschulklasse aufgehoben wurde, übernahm Sonnenschein, an Stelle der ihm bei dieser Klasse abgehenden vier Stunden, „die vier an der untern Klasse", so daß vom 6. Mai 1784 an an der Kunstschule nur noch ein Zeichnungslehrer wirkte.[6] Eine dritte und letzte Einschränkung erlitt der Zeichnungsunterricht, als das Institut auf zwei Klassen reduziert wurde,[7] indem man noch vier Stunden strich und sie ans politische Institut verlegte.

Mathematik.

Ähnlich wie beim Zeichnen sah man auch in diesem Fache bald ein, daß der bisherige Mathematiklehrer an der Literarschule nicht auch noch — wie zuerst angenommen[8] — den Unterricht an der Kunstschule übernehmen könne. Daher wurde eine neue Lehrstelle bewilligt[9] und der Mathematikunterricht an den beiden Schulen in eine obere (die Knaben vom 12.—16. Altersjahr umfassende) und eine untere Abteilung zerlegt. Zur Zeit waren beide Stellen zu besetzen. Als unterer

---

[1] S. C. I, 184.
[2] S. R. XIII, 291. S. C. I, 184.
[3] S. C. I, 227.
[4] S. C. I, 233.
[5] S. C. I, 318.
[6] S. C. I, 322. S. R. XIV, 43. S. R. XIV, 51.
[7] S. R. XV, 161.
[8] S. R. XIII, 221.
[9] S. C. I, 48. S. R. XIII, 259.

Lehrer wurde am 24. August 1779 Abraham Gruner[1] gewählt[2], der bis zur Wahl des zweiten Lehrers, d. h. bis Ende des Jahres, den gesamten Mathematikunterricht übernahm. Mit ganz besonderer Sorgfalt ging man dann bei der Besetzung der obern Stelle zu Werke. Da man im Staate Bern für diese schwierige Stelle „kein tüchtiges Subjektum" fand, berief man[3] den von Professor Brakenhofer in Straßburg empfohlenen Hauptmann Mann.[4] Im Dezember 1779 wurde er vorläufig auf sechs Jahre[5] mit gegenseitiger halbjährlicher Kündigung und mit dem Titel eines Professors[6] zum obern Mathematiklehrer ernannt. In der vierklassigen Kunstschule unterrichtete Mann die beiden obern, Gruner die beiden untern Klassen. Als nur drei Klassen vorhanden waren, teilte man den Lehrstoff so, daß Mann in der mittlern Klasse die Geometrie und Gruner das Rechnen besorgte. Über die Art und Weise, wie den Schülern die Mathematik beigebracht wurde, finden sich leider gar keine Angaben.[7] Im all-

---

[1] Abraham Gruner wurde 1772 ins Predigtamt und am 24. August 1779 als unterer Mathematiklehrer an die Kunst- und an die Literarschule gewählt. Von 1782 an erteilte er neben der Mathematik noch den Geographieunterricht an der Kunstschule. Als Prediger im Schallen- und Arbeitshaus amtete er seit 1781. Er starb am 22. Juni 1793, 44 Jahre alt.

[2] S. R. XIII, 226.

[3] Zuerst hatte man Professor Wilhelmi beauftragt, nach einem geeigneten Mann Umschau zu halten (S. R. XIII, 259). Auf seinen Vorschlag ließ man den ehemaligen „inspecteur des ponts et chaussées" Engel aus Straßburg nach Bern kommen, um mit ihm persönlich zu unterhandeln. Da sich aber der sechzigjährige Mann entschieden weigerte, noch eine Probelektion zu halten, zerschlugen sich die Verhandlungen.

[4] Philipp Jakob Mann, Ingenieur-Kapitän und ehemaliger Baudirektor, gebürtig aus Straßburg, wurde am 1. Dezember 1779 als oberer Mathematiker an die Kunst- und an die Literarschule in Bern gewählt. Er war seinem Fache mit großem Eifer zugetan, und sein Tod am 30. April 1791 — er war 64 Jahre alt — war für die Kunstschule ein Verlust, der nicht mehr ersetzt werden sollte. Im Unterricht war er allerdings oft etwas derb, so daß die Waisenhauskommission klagte, er hätte einigen ihrer Zöglinge das Gnadenbrot vorgeworfen und diese so aus der Anstalt vertrieben. Auch wurde die Schulkommission aufgefordert, ihn zu „civilisirtern" Ausdrücken zu ermahnen. (S. C. I, 223.)

[5] S. R. XIII, 275. Der Vertrag ist fast gleichlautend mit demjenigen Professor Sonnenscheins.

[6] Daß Sonnenschein und Mann den Professorentitel erhielten, zeugt auch wieder für die Wichtigkeit, die man den beiden Fächern Zeichnen und Mathematik beimaß.

[7] Erst 1789 wurde das von Professor Tralles für die Kunst- und Literarschule verfaßte mathematische Handbuch eingeführt. Mann und Gruner erhielten die Weisung, sich streng an dasselbe zu halten. (S. C. II, 75 u. S. R. XV, 42.)

gemeinen scheint namentlich Mann sehr viel diktiert zu haben, um es dann von den Knaben zu Hause auswendig lernen zu lassen; wenigstens erhält er von der Schulkommission zwei Mal die Weisung, den Schülern seine erprobte Theorie nicht mehr zu diktieren, sondern zum Abschreiben nach Hause zu geben, damit er so für den eigentlichen Unterricht nicht so viel Zeit verliere.[1] Die im Stundenplan für die oberste Klasse der Kunstschule vorgesehenen zwei Stunden für Architektur wurden, weil sie für das Verständnis der Schüler zu hoch seien, in solche für Geometrie umgewandelt.[2]

Eine erfreuliche Neuerung brachte das Jahr 1784. Mann erhielt den Auftrag, den bessern Schülern der dritten Klasse die praktische und theoretische „Feldmeßkunst" zu lehren.[3] Jeden Sommer wurden dazu die Samstagnachmittage benutzt, und für das Jahr 1788 ordnete man für dieses Fach sogar eine spezielle Prüfung an.

Im Frühjahr 1791 starb Mann, und da man bereits eine Reduktion der Kunstschule ins Auge gefaßt hatte, wurde die Stelle vorläufig nicht definitiv besetzt. Als die dritte Kunstschulklasse ein Jahr später aufgehoben wurde, übergab man Gruner den gesamten Mathematikunterricht[4] an der Kunstschule, so daß der neugewählte Obermathematiker mit diesem Institut keine Beziehung mehr hatte. Schon im August 1793 starb aber auch Gruner. Für seine Stelle als solche meldete sich niemand, wohl aber für einzelne Stunden.[5] Trotz der schlechten[6] Proben wurden die Fächer Gruners (er hatte auch in Geographie unterrichtet) folgendermaßen verteilt: Sprüngli, Direktor und Katechet

[1] S. R. XIII, 357. S. C. I, 318.

[2] S. C. II, 50, 56.

[3] S. C. II, 10. S. R. XIV, 40, 304.

[4] S. R. XV, 161.

[5] Zum ersten Mal begegnen wir hier der Verfügung, daß der Gewählte bei Aufhebung der Kunstschule keine Entschädigung zu beanspruchen habe. Überhaupt tritt bei Besetzung dieser Lehrstelle deutlich zu tage, wie wenig man sich noch um die Kunstschule kümmerte.

[6] Der Bericht der Schulkommission über die abgelegten Proben lautet:

„I. Die Proben Herrn Provisor Steck für die Geometrie und Arithmetik fielen zwar etwas schwach aus, dennoch ist zu hoffen, daß er sich bei behöriger Anstrengung tüchtig machen könne, und in dieser Voraussetzung kann er E. W. empfohlen werden.

II. Herr Roschi hat in seinen Proben für das arithmetische Fach wenig Übung in der Theorie, etwas mehr in der Praxis der Arithmetik gezeigt, könte daher Mnhgh den Schulräthen nicht für die obre Klaß der Kunstschule, wohl aber für die Anfänger empfohlen werden.

der Kunstschule, erhielt fünf Stunden Geometrie, Gaillard, Französischlehrer an der Kunstschule, vier Stunden Geographie, Steck,[1] Vorschullehrer, vier Stunden Arithmetik an der obern und Roschi, Schreibmeister an der Kunstschule, drei Stunden Arithmetik an der untern Klasse. Immerhin hielt sich der Schulrat für den Fall, daß sich für die ganze Stelle ein geeigneter Mann fände, von Jahr zu Jahr die Hand frei.[2] 1794 erhielt Steck auch noch die Arithmetikstunden des im März verstorbenen Roschi.[3] Im Januar 1798 trat die letzte Veränderung im Kreise der Kunstschullehrer ein. Steck wurde befördert, und seine Stunden an der Kunstschule übernahm der Literarschullehrer Baumgartner.[4]

Ähnlich wie mit der Mathematik erging es auch mit andern Fächern an der Kunstschule; ob geeignet oder nicht, jeder suchte beim Abgang eines Lehrers von dessen Stunden und Gehalt so viel als möglich für sich zu ergattern. Und die Behörden, die sich von Jahr zu Jahr mit dem Gedanken trugen, die Kunstschule aufzuheben, drückten beide Augen zu.

Die deutsche und die französische Sprache.

Der französischen Lehrstelle wurden bei Streichung der vorgesehenen Stelle eines Lateinlehrers auch noch dessen wenige Deutschstunden zugeteilt.[5] Als Sprachlehrer wählten die Behörden[6] im September 1779 den sehr gut empfohlenen Gaillard[7] von Murten. Er hatte zwei

---

III. In der Probe für die Geographie hat sich Herr Gaillard zwar schwach bezeigt, bey den guten Handbüchern aber die über diese Wißenschaft vorhanden sind und dem bekanten Fleiß des Postulenten, läßt sich hoffen, daß sich derselbe tüchtig machen werde." (S. C. II, 104.)

[1] Samuel Steck war 1787 ins Predigtamt und 1788 als Lehrer der Vorschule gewählt worden.

[2] S. C. II, 106. S. R. XV, 369.

[3] S. C. II, 115. S. R. XVI, 5.

[4] S. C. II, 150. E. R. M. I, 284. Heinrich Baumgartner kam 1788 an die Literarschule, nachdem er schon 1785 die Pfarrwürde erhalten hatte.

[5] S. R. XIII, 266.

[6] S. C. I, 68. S. R. XIII, 268.

[7] Johann Jakob Gaillard hatte fünfzehn Jahre in England zugebracht und war bei seiner Wahl an die Kunstschule am 10. Sept. 1779 bereits ein Jahr als Privatlehrer im Englischen in der Stadt Bern tätig gewesen. Jetzt übernahm er den Unterricht in Französisch, Deutsch und später auch in Geographie. Ende 1799 erkrankte er schwer, die Besoldung blieb aus, und auch im Jahre 1800 waren die

Stunden in der deutschen und dreizehn in der französischen Sprache zu unterrichten. Da man glaubte, die Schüler hätten das Deutsche in der Vorschule sich bereits genügend angeeignet, widmete man der Muttersprache wenig Aufmerksamkeit;[1] desto ausführlicher beschäftigte sich die Schulkommission mit der Methode der französischen Sprache.[2] Auf deutliche Aussprache eines jeden Lautes wurde im ersten Jahre das Hauptgewicht gelegt. Zuerst machte man die Schüler mit den Hauptregeln der Konjugation und Deklination bekannt, um sofort nachher mit dem Lesen und Übersetzen zu beginnen. Der Lehrer las eine kleine Erzählung vor, ließ dann das Gelesene von den Schülern nachlesen und nachher Wort für Wort übersetzen. Hatten so die Knaben eine gewisse Fertigkeit im Übersetzen erlangt, so übergab der Lehrer einen leichten deutschen Text samt den dazu gehörigen französischen Worten — diese letztern aber bloß in ihrer Grundform — dem Schreibmeister, der das alles in der Schreibstunde schön und korrekt abschreiben ließ. Die Schüler hatten sich dann auf die nächste Französischstunde so vorzubereiten, daß sie über die grammatischen Regeln, die bei dieser Übersetzung in Anwendung kamen, Auskunft geben konnten. Die Wörter, die zu Hause auswendig gelernt wurden, mußten immer zuerst in der Schule nach Zusammensetzung, Sinn und Aussprache gründlich behandelt werden. Der Lehrer hatte in jeder Stunde zuerst das frische Pensum durchzugehen und nachher das der letzten Stunde abzufragen. Für die Anfangsgründe des Französischen gebrauchte man in der Kunstschule eine Anleitung von Palairet.[3] Dann

---

Behörden noch nicht in der Lage, ihre Angestellten zu bezahlen. Gaillard, der den Unterricht nur mühsam wieder aufnehmen konnte (er war 66 und seine Frau 70 Jahre alt), hatte sein Patrimonium bei dem kleinen Gehalte in den verflossenen Jahren aufgebraucht und mußte nun oft bittern Hunger leiden (Protokoll der helv. Verwaltungskammer Beilage 43). 1805 war er nicht mehr in Bern. Wo und wann er starb, konnte ich nicht erfahren.

[1] Die beiden obern Klassen hatten keinen Deutschunterricht, dafür sollte aber beim Einüben der französischen Sprache das Deutsche immer wieder zum Vergleich herangezogen werden. Erst Ende der achtziger Jahre schenkte man der Muttersprache mehr Beachtung und bestimmte, daß vom Französischunterricht der zweiten und dritten Klasse drei Stunden zum Deutschlesen verwendet würden (S. C. II, 50, 56 und S. R. XIV, 51). Bei Abschaffung der dritten Klasse wurde diesem Beschlusse aber nicht mehr nachgelebt. Für das Deutsche verwandte man ein kleines Lehrbuch „Anleitung zur Erlernung der deutschen Sprache", dessen Verfasser mir aber unbekannt ist.

[2] S. C. I, 158.

[3] A. Fluri, Die Anfänge des Französischunterrichts in Bern. schreibt darüber: „Palairets Büchlein ist offenbar die „Nouvelle méthode pour apprendre à bien

ging man zum sogenannten kleinen französischen Cellarius[1] über, der bereits im zweiten Halbjahr auswendig gelernt und in den folgenden Jahren immer wieder repetiert werden mußte. Schon im zweiten Jahre wurde auch der große Cellarius in Angriff genommen und bis in die obersten Klassen verwendet. Im zweiten Jahre begann man mit den Übersetzungen eines leichtern, französischen Schriftstellers, wozu anfänglich die „Zürcher Sprachlehr"[2], später aber nach Maßgabe des Erfolges ein schwierigeres Buch herangezogen werden mußte. Im dritten Schuljahr fing der Lehrer an, über bekannte Dinge französisch zu sprechen, und ein Jahr später versuchten sich die Schüler in eigenen, kleinen Ausarbeitungen des gegebenen Stoffes. In der obersten Klasse (sechstes Schuljahr) wurde überhaupt nur noch französisch gesprochen, Fragen und Antworten in deutscher Sprache waren untersagt. Die Schüler mußten längere Aufsätze und Briefe anfertigen und sich im Nacherzählen üben. Als Hilfsmittel für die letzten zwei Schuljahre wurde noch die „Grammaire von Restaut"[3] benutzt.

Bezeichnend für den starken Einfluß von Frankreich her ist die Tatsache, daß die Stundenzahl des Französischen — entgegen derjenigen anderer Fächer — beständig erhöht wurde. Selbst in der zweiklassigen

---

lire et à bien ortographier", deren erste Ausgabe 1727 in London erschien, wo Jean Palairet (1697 in Montauban geboren) Lehrer der französischen Sprache war. Das Büchlein wurde oft nachgedruckt."

[1] Christoph Cellarius, Rektor an verschiedenen Schulen Deutschlands, starb 1704 als Professor der Beredsamkeit und Geschichte an der Universität Halle. Er hat eine große Anzahl Lehrbücher verschiedener Sprachen wie auch der Geographie und Geschichte herausgegeben. Der sog. kleine Cellarius ist nun eine Nachbildung seines lateinischen Unterrichtsbuches, die von einem Plats verfaßt und 1779 in Bern gedruckt wurde (Fluri, Die Anfänge des Französischunterrichts in Bern).

[2] An ihre Stelle trat später die Berliner Ausgabe von Pepliers „Grammaire" (S. C. I, 322). Die zürcherische Sprachlehre ist die von Lehrer Pfarrer J. Nötzli verfaßte „Anweisung zur Erlernung der französischen Sprache zum Gebrauch der neu errichteten Kunstschule" (584 Seiten — Zürich 1773). Der erste Teil enthält eine ausführliche Grammatik, der zweite Teil Gespräche und Lesestücke mit Interlinearübersetzung aus dem Französischen ins Deutsche, das letztere mit französischer Wortstellung, der dritte Teil dieselben französischen Lesestücke ohne Interlinearübersetzung, der vierte Teil endlich einen „Vorläufigen Begriff der allgemeinen Weltgeschichte von Schröckh zu französischen Übersetzungen eingerichtet nach der Clarkischen Methode zum Gebrauch der neu errichteten Kunstschule." (Aus Ulrich Ernst, Die Kunstschule in Zürich.)

[3] Von Restaut, Avocat au Parlament et aux conseils du roi, befinden sich zwei Grammatiken auf der Stadtbibliothek.

Kunstschule waren noch sechzehn Französischstunden vorgesehen, während die nächstbegünstigten Fächer deren nur je zwölf aufwiesen.

Religion.

Mit der Stelle eines Katecheten war auch diejenige eines Kantors verbunden. Am 29. März 1779 wurde der obere Lehrer der aufgehobenen Knabenlehr, Wyß,[1] gewählt.[2] Bei Eröffnung der Kunstschule wurden dem Religionsunterricht fünfzehn Stunden gewidmet, also mehr als irgend einem andern Fache. Im Verlaufe der zwei ersten Jahre mußte der Katechismus durchgenommen und die Hälfte der „Wildermetischen Sätze" auswendig gelernt werden.[3] Man wollte die Schüler in dieser Zeit so weit bringen, daß sie die Begriffe, die sie sich im Kopfe gebildet hatten, „auf die einfachen Fragen: wer, was, wie, warum in den vornehmsten Worten" ausdrücken könnten. Für die Repetition im zweiten Jahre erhielt der Lehrer die Weisung, möglichst viele Beispiele aus dem praktischen Leben heranzuziehen, da die Religion den Schülern sonst zum Ekel würde. In den beiden mittlern Schuljahren trat an Stelle der biblischen Einleitung die biblische Geschichte von Prenninger, eine historische Auslegung dessen, was in der „Einleitung" nur summarisch angegeben war. In der obersten Klasse wurde Prenningers Religionsgeschichte durch diejenige von Seiler ersetzt, und in Verbindnng damit suchte man die Knaben auch mit den gesellschaftlichen Pflichten des Menschen bekannt zu machen. Die Schulkommission hatte für den Religionsunterricht ein ideales Ziel im Auge, wenn sie verlangte, daß man vor allem darnach trachte, die Schüler auf den ganzen großen Plan der göttlichen Offenbarung aufmerksam zu machen, damit sie für die heilige Schrift, die Religion und die Urheber derselben eine tiefe Hochachtung und Verehrung erlangten und im stande seien, sich in ihren Gedanken bei allfälligen Zweifeln selbst zu beruhigen.

Da 1781 Katechet und Kantor Wyß als Pfarrer nach Oberburg befördert[4] wurde, erhielt man zwei neue Lehrstellen: 1. Die bei Grün-

[1] Emanuel Niklaus Wyß, oberer Lehrer an der Knabenlehr, wurde unterm 29. März 1779 als Katechet an die Kunstschule gewählt. Am 20. Dezember 1781 kam er als Pfarrer nach Oberburg, von wo er 1795 nach Wohlen befördert wurde. Hier starb er 1807.

[2] S. R. XIII, 221 u. 242.

[3] S. C. I, 158.

[4] S. C. I, 247.

dung der Kunstschule neugeschaffene und dem ältern Lehrer der aufgehobenen Knabenlehre übertragene Stelle eines Katecheten. 2. Die vom Kleinen Rate durch Dekret vom 10. Januar 1763 verschmolzenen Stellen des Kantors und des Singmeisters, deren Inhaber in der ganzen Schule wöchentlich dreizehn und dazu noch den Studenten einige Singstunden zu erteilen hatte und das Vorsingen am Münster besorgen mußte. Auf Wunsch der Schulkommission und mit Einwilligung des Schulrates wurden die beiden Stellen getrennt ausgeschrieben.[1] Am 27. Februar[2] 1782 wurde Rudolf Sprüngli,[3] Präzeptor im Waisenhaus, als Katechet gewählt.[4] Nach dem Wegzuge von Direktor Massé wurden durch Schulratsbeschluß vom 17. April 1788 die Stellen eines Direktors der Kunstschule und Adjunkts des Gymnasiums und des Katecheten in der Hand Sprünglis vereinigt.[5]

---

[1] S. R. XIII, 343.

[2] Als Kantor wurde Käsermann gewählt. Doch scheint man den Musikunterricht nicht mit großem Eifer betrieben zu haben. Anfangs 1783 verlangte Pfarrer Rengger, daß in der Kunstschule überhaupt, besonders aber in den obern Klassen, mehr Musikstunden eingeführt würden, wenn man irgend etwas erreichen wolle (S. C. I, 284). Die unterste Klasse hatte zwei, die beiden obern je eine Musikstunde.

Niklaus Käsermann von Bätterkinden, geboren am 2. April 1755, wurde in Jegenstorf, dem Geburtsorte seiner Mutter, erzogen und lernte schon mit elf Jahren das Orgelspiel. Bis zum achtzehnten Jahre lebte er als Organist auf dem Lande; da er sich so musikalisch aber nicht weiter bilden konnte, kam er nach Bern, wo er das Violinspiel erlernte und so fleißig arbeitete, daß er bald im Orchester mitspielen durfte. Als er 27 Jahre alt war, erhielt er die Stelle eines Kantors am Münster. In der freien Zeit beschäftigte er sich mit eigenen Kompositionen. Einige hundert „Cantaten" mit und ohne Begleitung und einige „Symphonien zu großem und kleinem Orchester" waren u. a. die Frucht seiner Arbeit. Als seine besten Werke betrachtete Käsermann eine Ode Klopstocks, „vollstimmig ins große Orchester gesetzt" und eine komische Oper von Brezner, der Schlaftrunk. Käsermann war eifrig bestrebt, das Musikverständnis der Jugend zu bilden und sein Wunsch war, daß alle Schulmeister eine tüchtige musikalische Ausbildung erhalten möchten. Er verfaßte auch eine „Anleitung zum Singen" (S. R. XV, 180 u. 190). (Allgemeine Literatur und Künste 1798/99, Band 1474, Nr. 16, Blatt 411. Bundesarchiv.)

[3] Rudolf Sprüngli erhielt 1770 die Pfarrwürde. Als er am 27. Februar 1782 an die Kunstschule gewählt wurde, hatte er bereits einen fünfzehnjährigen Schuldienst am städtischen Waisenhaus hinter sich. Daß man ihm 1788 auch das Amt eines Kunstschuldirektors übertrug, zeugte von dem Vertrauen, das die Behörde in ihn setzte. Nach Aufhebung der Kunstschule erhielt Sprüngli 1805 eine Stelle an der Literarschule. Er starb als Klassenlehrer, 66 Jahre alt, am 11. Februar 1814.

[4] S. R. XIII, 350.

[5] S. C. II, 56. S. R. XV, 11.

Schreiben.

Der Schreibunterricht, zu dem „schön und rechtschreiben in beiden Sprachen, Aufsätze, Contracte und Buchhaltung" gerechnet wurden,[1] bezweckte neben der Bildung der Buchstabenformen vor allem auch einheitliche Orthographie und wurde nebenbei je nach Bedürfnis auch als Vorbereitung auf andere Fächer verwendet.[2] Der Schulrat wählte als Lehrer an diese Stelle im März 1779 den zweiten Lehrer an der aufgehobenen Knabenlehr, Greber.[4] Da die Kunstschule immer auch von Knaben besucht wurde, die die Vorschule nicht durchlaufen hatten,

[1] S. R. XIII, 221.

[2] S. C. I, 133.

[3] S. R. XIII, 242.

[4] David Jakob Greber wurde 1757 ins Predigtamt gewählt. Er versah die Stelle eines zweiten Lehrers an der Knabenlehr. Als diese bei Gründung der Kunstschule aufgehoben wurde, übertrug man ihm unterm 29. März 1779 die Schreibmeisterstelle an dem neuen Institute. Leider war er den neuen Pflichten nicht gewachsen. Schon in den ersten Monaten seiner Lehrtätigkeit häuften sich die Klagen, die über ihn bei den Behörden einliefen, in unangenehmer Weise. Verschiedene Eltern drohten mit dem Austritte ihrer Kinder. Schulrat und Schulkommission nahmen des öftern Anlaß, Greber Vorstellungen zu machen, die aber von diesem mit anmaßenden und herausfordernden Bemerkungen beantwortet wurden (S. C. I, 162, 193, 200 u. S. R. XIII, 296). Am 31. März 1781 ward dem Schulrat folgender Vortrag überwiesen (S. C I, 219): „das einstimmige Zeugnuß Mrh der Schul-Visitatoren, die vergebens versuchten Ermahnungen und die letztlich eingelaufenen Klagen verschiedener Haus Vätter wider Hr Grebers betragen sowol als wider deßelben moralischen Charakter zwingen endlich Meh der Schul Commission ihrer nur zu lang an diesem Mann verschwendeten Güte Innhalt zu thun, die traurige Erfahrung hat dieselben überzeuget, daß bei Hr Greber Unfähigkeit zu den ihm zu lehren obliegenden wißenschaften mit einer so außerordentlichen Heftigkeit verknüpft ist, daß die Jugend bei seinem Unterricht nicht nur nicht befördert werden kann, sondern daß überdiß noch, durch allzuharte und niederträchtige Behandlung Ehr- u. Lehrbegierde die wesentlichsten Triebräder bey den einen unterdrückt, bey den andern ganz und gar verbannt werden muß."

Nun wurde Greber aufgefordert, seine Entlassung einzureichen (S. R. XIII, 319). Er stellte dagegen die Forderung, daß man ihm bis zu seiner weitern Anstellung die als Knabenlehrer bezogene Besoldung verabfolge. In der Erwägung, daß Greber ein Amt versehen müsse, zu dem er sich eigentlich gar nicht gemeldet, und daß er als Knabenlehrer, als den man ihn eigentlich angestellt, stets mit Erfolg gearbeitet habe, bewilligten die Behörden sein Verlangen (S. C. I, 223). Schon Ende Mai 1781 wurde sein Nachfolger gewählt. Mehrere Jahre hindurch mußten nun zwei Schreibmeister besoldet werden. Erst 1787 erhielt Greber eine anderweitige Anstellung; er kam als Pfarrer nach Amsoldingen. 1798 siedelte er nach der Pfarre Rohrbach über, wo er 1799 starb.

so mußte der Schreibmeister auf sie Rücksicht nehmen und mit dem Einfachsten beginnend erklären, wie alle Buchstaben aus einem gemeinsamen Grundzug abgeleitet würden.[1] „ – der erste der beyden übrigen zum Grund ligt ist ein kleiner stab | Verdoppelt und unten zusammengehängt den macht er den u Obenzusammengehängt den n dreyfach den m wird an den einfachen Buchstaben oben ein Häglin gesezt, so entsteht ein P zieht man dieses Häglin ganz bis an den Fuß des |, so wird ein D daraus, sezt man an dieses D noch ein |, so entsteht der vollkommenste vocal *a*. So geht er auch bey den übrigen zu Werk, immer von den einfachern zu den zusammengesetztern welches bey den gedrukten buchstaben sichtbar genug ist". Hatten einzelne Schüler überhaupt noch keinen Schreibunterricht empfangen,[2] so malte ihnen der Lehrer die Buchstaben zuerst mit Kreide möglichst groß auf die Tafel, dann mit Reisblei auf Papier, um die letztern Formen mit der Feder ausziehen zu lassen. Zuerst wurden die leichtern lateinischen und erst nachher die schwierigern deutschen Lettern gelehrt. Hatten die Schüler auch im Schreiben ganzer Wörter eine gewisse Fertigkeit erlangt, so durften sie nach geschriebenen und später nach gedruckten Vorlagen Abschriften anfertigen, wobei auf Rechtschreibung und Interpunktion genau geachtet wurde. Waren diese untern Stufen des Schreibunterrichts absolviert, so kamen die obern, die wir heute dem Deutschunterricht zuweisen würden. Der Lehrer diktierte so lange Sprüche, Briefe und Aufsätze, bis die Schüler im stande waren, auswendig Gelerntes oder auch kleine, selbstverfertigte Aufsätze fehlerfrei, „gleich aus dem Kopf niederzuschreiben". Auf eine schöne, leserliche Kurrentschrift wurde das Hauptgewicht gelegt. Einzig die Kanzleischrift mußte von allen gelernt werden, Fraktur „und andere gekünstelte Schriften" sollten sich nur diejenigen aneignen, die sich dem Notarberuf zu widmen gedachten oder aus andern Gründen deren Unterricht ausdrücklich verlangten.

Was man vom Schreibunterrricht an der Kunstschule für die Buchhaltung erwartete, zeigt wohl am besten ein kleiner Auszug aus der betreffenden Anweisung der Schulkommission:

[1] S. C. I, 158.

[2] Es war den Knaben ausdrücklich gestattet, neben dem Unterricht in der Kunstschule auch noch Privatunterricht im Schreiben zu nehmen und die in diesem gelernten Formen auch in der Schule anzuwenden. Das ermunterte viele, sich auch schon vor dem Eintritt in die Kunstschule etwas im Schreiben zu üben.

Zuerst wird gelehrt, wie man ein Buch führt über die Ausgaben und Einnahmen eines Hauses. In diesem werden die alltäglichen Haushaltungskosten verzeichnet und wöchentlich oder monatlich zusammengerechnet. Ein besonderes Buch enthält die großen Einnahmen und Ausgaben für Hausgeräte und dergleichen.

Neben diesen in jeder gut eingerichteten Haushaltung unentbehrlichen Büchern hat ein Handwerksmann noch einige andere nötig. So ein Buch, in das er alles verzeichnet, was er sich zu seinem Berufe anschaffen muß. Dahin gehören alle Werkzeuge und davon gesondert, auf andern Seiten alles Material, das er für seine Arbeit braucht. Ferner bedarf der Handwerker auch eines Kontobuches. Da hinein notiert er alle gelieferte, aber noch nicht bezahlte Arbeit. Oben auf das Blatt wird der Name des Kreditoren gesetzt, auf der Seite rechter Hand zieht man drei Kolonnen für Kronen, Batzen und Kreuzer, auf der Seite linker Hand eine für das Datum.

Der Handelsmann braucht erstlich ein Journal, das von Tag zu Tag fortgeführt wird, und in das alle vorkommenden Geschäfte ohne Unterschied eingetragen werden. Darin sollen genau enthalten sein: Die Namen der Debitoren oder Kreditoren, die An- und Verkäufe, ob eine Ware bar bezahlt oder auf welchen Termin sie geliefert wurde und so weiter.

Das Hauptbuch ist das eigentliche „Handlungskontobuch" und wird aus dem vorhergehenden genommen. Jeder, mit dem man in Geschäftsverkehr steht, hat in diesem Buch ein Konto. Verkauft man ihm, so heißt es „N. N. Soll", ist er der Verkäufer, so setzt man „N. N. Soll haben". Jeder Konto beansprucht zwei einander gegenüberliegende Seiten, die eine für das Soll, die andere für das Haben.

Man verlangt nun nicht, daß der Schreibmeister in all dem gründlichen Unterricht erteile. Er soll bloß von allen jenen Arten Formulare mit kurzen, leichtfaßlichen Mustern bei der Hand haben, um sie den Schülern vorzuweisen. Ebenso läßt er die verschiedenen Arten der Rechnung nur von solchen abschreiben, die sie später brauchen, so z. B. die Buchhaltung für Handelsleute nur von denen, die sich der Handlung widmen wollen. Auch einige „Accorde", wie sie im Leben so oft vorkommen, müssen besprochen und deren Hauptpunkte eingehend erläutert werden. Jeder Schüler muß sich klar werden über Inhalt, Zweck und Form von Quittungen. Und da endlich jeder Bürger in den Fall kommen kann, eine Vogtei zu übernehmen, so soll der Schreibmeister auch einige Muster gut und schicklich eingerichteter Vogteirechnungen einreichen.

An die Stelle Grebers, der seiner Pflicht als Schreibmeister nicht genügen konnte, wurde 1781[1] Johann Roschi[2] gewählt. Leider starb dieser tüchtige, um sein Fach verdiente Lehrer schon anfangs 1794. Sein Nachfolger war Niklaus Tschiffelj.[3]

Geographie.

Für den Geographieunterricht benützte man ein Lehrbuch von Osterwald,[4] dem später noch zwei Bogen über die Geographie des Kantons Bern und der Schweiz beigedruckt wurden.[5] Nach Abschaffung der vierten Kunstschulklasse wurde der Unterricht so verteilt, daß in der ersten Klasse der Kanton Bern, in der zweiten die Schweiz und in der dritten die Geographie der übrigen Länder und Erdteile behandelt wurden. Bei bloßen Namen verweilte man nicht allzu lange, sondern verlegte das Hauptgewicht auf die Kenntnis des Handels, des Gewerbes und der Produkte eines Landes. Von der Regierungsart der zu behandelnden Länder durfte nur der Name genannt werden, die Schulkommission hatte ausdrücklich verboten, näher auf die politischen Verfassungen einzugehen. Der Unterricht in der Geographie

[1] S. R. XIII, 335.

[2] Johann Jakob Roschi, Notar, erhielt am 28. Mai 1781 die Stelle eines Schreibmeisters an der berner Kunstschule. Er war ein eifriger Kunstfreund und ließ seit 1789 bei Kupferstecher Heinrich Brupbacher in Wädenswil kalligraphische Blätter — von den einfachsten bis zu den schwierigsten Formen — erscheinen. „Vorschrift zum Nuzen der Bernerischen Jugend, verfertigt durch Johann Jakob Roschi, Schreibmeister an der Kunstschule in Bern. Gegraben durch Heinrich Brupbacher in Wädischwyl 1789. Bern, bei C. A. Jenni." Ein Exemplar dieser prächtigen Vorlagen besitzt das Staatsarchiv in Bern. Als Roschi am 1. März 1794 starb, fügte sein 16jähriger Sohn den bereits veröffentlichten 40 Blättern noch das letzte und das vom 1. Januar 1795 datierte Nachwort bei. „Da diese Roschischen Vorlagen in den öffentlichen Schulen im Gebrauch waren, so bestimmten sie für lange hinaus den Schriftcharakter in Bern, bis derselbe durch die Kramer'sche Spitzschrift verdrängt wurde." (G. Tobler, Regierungsstatthalter Jakob Emanuel Roschi 1778—1848.)

[3] S. R. XVI, 21.

Bis zur Wahl Tschiffelj's am 5. Mai 1794 hatte der Sohn Roschis, der spätere Regierungsstatthalter Jakob Emanuel Roschi, die Stellvertretung übernommen. Tschiffelj scheint seine Aufgabe nicht mit dem nötigen Ernst erfaßt zu haben; zu wiederholten Malen mußte er, da verschiedene Beschwerden gegen ihn einliefen, zu mehr Fleiß und Aufmerksamkeit ermahnt werden (S. C. II, 121. S. R. XVI, 72 u. 125).

[4] S. C. I, 158.

[5] S. R. XIII, 335.

war insofern etwas mühsam, als nur eine einzige Landkarte vorhanden war, und die Schüler so bloß truppweise unterrichtet werden konnten. Ende der achtziger Jahre bestimmte man, daß die Geographie zur Förderung des Französischen in dieser Sprache dozierl würde.[1] Die Geographiestunden wurden kurze Zeit von Greber, dann von Gruner und nach dessen Tode von Gaillard erteilt.

Allgemeine Geschichte, Naturkunde und Kunstgeschichte.

Der Unterricht in diesen Fächern wurde dem Kunstschuldirektor zugewiesen, der zugleich die Stelle eines Adjuncti im Gymnasium zu versehen hatte. Es lagen ihm wöchentlich zwanzig Stunden ob, von denen vierzehn auf die Kunstschule entfielen, davon sollten acht zur Aufsicht und sechs zum Unterricht verwendet werden.[2] Sein Unterricht bestand in der „allgemeinen Geschichte, Naturprodukten, Waren und Künsten." Als Wegleitung für die Methode der allgemeinen Geschichte bestimmte die Schulkommission: „In ansehen der Docierenden historie hat es den Verstand, daß die daherige Instruction nur auf den Nuzen der Handlung und Handwerker eingerichtet, und der Jugend gezeigt, wo die waaren herkommen, welche die besten seyen, was sie demt eint und andern dienen." Als Lehrbuch für das „Warenreich und die Handlungssache" wurde Büschings Vorbereitung bestimmt.[3]

Am 10. Mai 1779 wählte der Schulrat Massé[4] zum Kunstschuldirektor.[5] Er versah diese Stelle mit außerordentlichem Erfolge, bis er im April 1786 als Pfarrer nach Urkheim übersiedelte. Seine Stelle

[1] S. C. I, 223.

[2] S. C. I, 73.

[3] S. C. I, 67. Dieses Lehrbuch hatte eine ganz beträchtliche Anzahl von Abbildungen aus dem Tier- und Pflanzenreich.

[4] Daniel Massé von Thurnen wurde 1766 ins Predigtamt erwählt. Mit seinem Bruder Friedrich übernahm er im Frühjahr 1773 die Leitung einer 1770 gegründeten privaten Reformanstalt, der er wahrscheinlich schon früher als Lehrer angehörte (Haag, Beiträge zur bernischen Schul- und Kulturgeschichte, Band I, zweite Hälfte, S. 390 ff). Am 10. Mai 1791 erhielt er die Stelle eines Kunstschuldirektors und die eines adjuncti gymnasii. Auch als Leiter des philologischen Seminars konnte er seine pädagogischen Kenntnisse verwerten. Leider sollte diese unbedingt tüchtigste und regste Lehrkraft der Kunstschule nicht lange erhalten bleiben. Schon am 18. April 1786 siedelte Daniel Massé nach Urkheim über, wohin er am 1. November 1785 als Pfarrer gewählt worden war. Er blieb dort bis 1805 und kam dann auf die Pfarre von Bleyenbach, wo er im März 1814 starb.

[5] S. R. XIII, 252.

wurde nicht mehr besetzt, und sein Titel ging an den Katecheten Sprüngli über, der neben den Inspektionsstunden noch zwei Stunden allgemeine Geschichte mit übernahm.[1] Nach Abschaffung der dritten Kunstschulklasse wurden die Fächer, die der Direktor bei Gründung der Schule innegehabt, überhaupt fallen gelassen.

Oberaufsicht.

Um die große Arbeit, die eine richtige Aufsicht notwendig mit sich bringt, einigermaßen zu verteilen, nahmen die vier Herren Schulräte der weltlichen Bank und die vier untersten Professoren diese Bürde auf sich. Je ein weltlicher und ein geistlicher Herr übernahmen zusammen einen „Visitationskehr" von vierzehn Tagen und zwar so, daß im einen Kehr die Literarschule und im andern die Kunstschule besucht wurde, und die Inspektoren „in solcher Zeit in jeden klaßen und lehrstunden derselben wenigstens einen halben Tag mit Erdaurung der pensorum, der Lehrmethode und der Sitten" zubrachten.

Die Herren Visitatoren notierten sich genau alle ihre Beobachtungen, um sie nach Ablauf der zwei Wochen dem Rektor zu übergeben.[2] „So sollen auch der Herr principal und der Direktor der Kunstschule als unter Aufseher ihre daherigen Anmerkungen gleichen Orts schriftlich einzugeben haben."

Damit die Schulvisitation mit Nutzen geschehe, wurde neben der Hauptinspektion noch für jeden „Flug von Knaben" ein eigener Inspektor ernannt, der immer durch beide Schulen und durch alle Schuljahre — von unten an — seiner Klasse folgte, ihre Examen leitete und alles Erforderliche zur Vollziehung der Verordnungen veranstaltete.[3]

Nachdem der Rektor nach Ablauf der acht Wochen sämtliche Berichte erhalten hatte, übergab er sie der Schulkommission.[4] Den acht Visitatoren stand es frei, den betreffenden Verhandlungen dieser Behörde beizuwohnen. Die Bestimmung lautete:

„Bey diesen Versammlungen der Schul Commission sollen der H. principal und der Direktor der Kunstschul: welche neben ihren tägli-

---

[1] S. C. II, 21.
[2] S. C. I, 30.
[3] S. R. XIII, 226.
[4] S. C. I, 29.

chen Inſpektionsſtunden noch alle vier Wochen mit den ſamtl. Collegen der Schul zuſammenkommen, über ihre Anligenheiten deliberiren und ſelbige ad notam nennen: mit ihrem Manual erſcheinen, wo ſie denn nebſt einem Collega aus der Litterar und einem aus der Kunſtſchul Sitz und Stimm haben, den übrigen Collegen aber freyſtehen ſoll, der für die Revision der Schulumſtänden verſammelten Commission ohne Stimmrecht beyzuwohnen, und auch nach Nohtdurft ihr Anligen vorbringen zu dürfen.

Die Schul Commiſſion ſoll alle nöhtig achtende Verfügungen veranſtalten, ihre Acta und Schlüße zu Papyr bringen, ſolche alle 16. Wochen nach vollendetem großen Kehr aller 16. Herren Viſitatoren[1] in expresse dazu beſtimten Sessionen vor Schulraht tragen, den umſtändlichen Bericht über den Zuſtand der Schulen nach allen ihren Theilen abſtatten, und die daherige Anſtalten ung Wegweiſung erwarten, do dann der H principal und der Direktor der Kunſtſchul beruffen werden, und über ihre Verhandlungen Rechnung geben ſollen."[2] Im Auguſt 1783 wurde das Inſpektorat über die Kunſtſchule wie folgt feſtgeſetzt:[3]

1. Der obere und der untere Zeichnungslehrer ſtehen unter der Aufſicht des erſten und zweiten Aſſeſſoren der weltlichen Bank des Großen Rates im Schulrate und des Profeſſors der griechiſchen Sprache.
2. Der obere und der untere Mathematiker unter dem dritten und vierten Aſſeſſor und den Profeſſoren Mathes und Phil.
3. Der Direktor unter dem fünften Aſſeſſor und den Profeſſoren Eloq. und Juris.
4. Der Lehrer in der Religion unter den beiden Theologen und Profeſſor Catech.
5. Der franzöſiſche Sprachmeiſter und der Schreibmeiſter unter den beiden Pfarrherren im Münſter und dem ſechſten Aſſeſſor der weltlichen Bank.
6. Der Singmeiſter unter den Gliedern der Muſikkommiſſion.

---

[1] Gemäß einer frühern Beſtimmung ſollten nämlich alle ſechszehn Ehrenglieder des Schulrates die Oberaufſicht übernehmen. Doch ſcheint dieſe Vorſchrift nie ſtrikt durchgeführt worden zu ſein. Die Aſſeſſoren des täglichen Rates ſowie der Dekan wurden von Anfang an davon befreit, S. R. XIII, 226.

[2] S. R. XIII, 226.

[3] S. C. I, 298. S. R. XIV, 35.

Mit dieser umständlichen Oberaufsicht, so gut sie auch gemeint war, tat man doch entschieden des Guten zu viel. Einer tüchtigen, zielbewußten Lehrkraft war es dadurch beinahe verunmöglicht, sich frei zu entwickeln, sie mußte sich notwendig mit der Zeit niedergedrückt und eingeengt fühlen.

Große Aufmerksamkeit schenkte man auch einer sorgfältigen Durchführung der Promotion. Prüfungen fanden zwei Mal im Jahre — im Herbst und im Frühling — statt. Bei den Herbstexamen, die hauptsächlich dazu dienten, die Methode der Lehrer zu prüfen, gab es keine Promotionen. Sämtliche Herbstexamen setzte man auf Martini fest, an welchem Tage zugleich auch Aufnahme und Einteilung der Schüler vorgenommen wurde.[1]

Gemäß den Bestimmungen vom 8. Februar 1779[2] und den Ergänzungen vom 5. September 1780[3] gingen die Herbstexamen folgendermaßen vor sich:

1. Der Examinator erhält einen genauen Bericht über das, was im vergangenen Semester in jeder Klasse und in jedem Fache gearbeitet wurde.
2. Die Arbeiten im Zeichnen und Schreiben werden vorgewiesen.
3. Man ruft einen Knaben nach dem andern auf, liest ihm seine Fehler- und Fleißpunkte in jedem Fache aus der Halbjahrstabelle vor. Daraus und aus seinen sämtlichen Arbeiten urteilt man über Fleiß und Geschicklichkeit des Knaben.
4. Hierauf wird für jeden Schüler dieses Urteil samt der Summe der Fehler- und Fleißpunkte sogleich in ein Protokoll verzeichnet.
5. „in der Kunstschule, die für ihre 3 Curricula keine bestimte Haubtlehrer, sonderen für jedes Studium einen eignen Lehrer hat", werden die Examen so eingerichtet, „daß jede Klaß in ihrem eigenen auditorio sitzen, und jeder Lehrer der Ordnung nach sein Examen über sein pensum von einer Klaß zur andern ablegen solle."
6. Nach den Prüfungen werden die zur Aufnahme Angemeldeten examiniert, und das Urteil über sie auch in das Protokoll gesetzt.

---

[1] Die Prüfungen der Literarschule einerseits und der Vor- und der Kunstschule anderseits nahmen je einen Tag in Anspruch.

[2] S. R. XIII, 227.

[3] S. C I, 200.

7. Endlich werden die eingegebenen Berichte der Lehrer samt dem Protokoll der Schulkommission übergeben, die das alles im Beisein der Lehrer erdauern und die Klassation der Aufzunehmenden anordnen und auch sonst alles Nötige verfügen wird.

Umgekehrt werden die österlichen Proben vorgenommen, um die Schüler gemäß ihrer Leistungen zu befördern. Zu diesem Zwecke sollen die Lehrer den ganzen Winter hindurch ihre Tabellen mit größtem Fleiße führen und sich untereinander auch von Zeit zu Zeit darüber verständigen.

Am Ende des Wintersemesters versammeln sich sämtliche Lehrer der Kunstschule zur vorschriftsmäßigen Vergleichung und Zusammenrechnung der Tabellen. Das Endresultat wird demjenigen Herrn Visitator übergeben, der die Examen präsidieren soll und der dann die Ergebnisse der Prüfung noch hinzufügt.[1]

Waren die Prüfungen vorüber, so versammelten sich am folgenden Tage die Visitatoren der Kunstschule mit den Lehrern unter dem Präsidium des ältesten Visitators und sönderten die Knaben an Hand des Materials in gute, mittelmäßige, schwache und unwürdige, so daß zum eigentlichen Promotionstag alles bereit war.[2] An diesem Tage wurde das Resultat eröffnet und die Klasse der Unwürdigen zurückgestellt.

Zu den Examen sollten nicht nur sämtliche Mitglieder des Schulrates, sondern auch die Eltern, Künstler und andere Freunde der Jugend durchs Avisblatt eingeladen werden.

Fortan durfte auch keiner mehr das Jahr hindurch aufgenommen werden. Der Eintritt konnte nur nach Ablegung der öffentlichen Proben um Ostern und im Herbst erfolgen. Immerhin hatte die Schulkommission die Kompetenz, in Ausnahmefällen, wenn dringende Gründe den Vater verhinderten, seinen Sohn zu den angesetzten Proben zu senden, auf „diesörtiges, geziemendes Nachwerben", den Knaben extra zu prüfen.[3]

Inbezug auf die jeweilen ungleiche Osterzeit wurde der erste Mai als Scheide zwischen zwei Schuljahren angenommen.

---

[1] S. R. XIII, 228.
[2] S. C. I, 29.
[3] S. R. XIII, 234.

Im Laufe des Jahres 1780 stellte die Mehrheit der Schulkommission den Antrag, die Herbstexamen abzuschaffen. Die Minderheit begründete ihre entgegengesetzte Ansicht damit, daß sich das Publikum an diese Prüfungen gewöhnt habe, daß dabei zugleich neue Schüler examiniert und klassiert werden könnten, und daß ferner die Schüler durch diese Herbstexamen zu mehr Fleiß und Gehorsam angetrieben würden.[1] Der Schulrat pflichtete der Minderheit bei und bestimmte zugleich, daß diese Examen künftig immer nach den Herbstferien gehalten werden sollten, um sämtlichen Examinatoren die Anwesenheit bei jenen eher zu ermöglichen.[2]

Am Schlusse dieses Abschnittes ist es wohl am Platze, noch ein Wort über die Prämien zu sprechen.

Vor der neuen Schuleinrichtung erhielt jeder Schüler bei den Frühlings- und Herbstexamen je eine Prämie, den sogenannten Kreuzer.[3] Auf Antrag der Schulkommission wurde diese Prämie, die sich im ganzen auf zwei neue Dublonen belief, im Frühjahr 1780 insofern aufgehoben, als man sie fortan nicht mehr für alle Schüler, sondern nur mehr zur Belohnung der zwei besten in jeder Abteilung verwandte.[4] Von diesen sollte jeder zwei Pfennige erhalten. Auch der Direktor erhielt — wenigstens 1780 — gleich einem Professor einen Schulrats- nebst zwei kleinen Pfennigen.[5]

Tabellenführung.

Da die Tabellen das hauptsächlichste oder eigentlich das einzige Disziplinarmittel der Kunstschule waren und die Behörden und Lehrer immer wieder an ihnen arbeiteten und sie zu vervollkommnen strebten, so muß ich mich eingehender mit ihnen beschäftigen.

Jeder Lehrer verfertigte[6] für jede Klasse, in der er unterrichtete, einen Rodel, den er stets bei sich tragen mußte, und in den er die Knaben nach der Reihenfolge ihrer Aufnahme eintrug. Täglich, wenn

---

[1] S. C. I, 195.
[2] S. R. XIII, 306.
[3] S. C. I, 135.
[4] S. R. XIII, 281.
[5] S. C. I, 168.
[6] S. C. I, 119.

die Lehrer ihren Unterricht eröffneten, zeichneten sie die abwesenden Schüler mit ○, die zu spät kommenden mit ◑, die kranken mit ♂ auf. Wer ohne Erlaubnis die Schule versäumte, bekam ⊕. Diese Zeichen durften aber nur morgens und mittags von dem die Schule beginnenden Lehrer gemacht werden.

Während der Stunde mußte auf eine genaue Aufzeichnung der Sitten- und Fleißfehler geachtet werden.

Sittenfehler zeichnete man mit S. an. Sie wurden erteilt bei Halsstarrigkeit oder Bosheit gegen Lehrer oder Mitschüler, bei „Lügen, Untreue, Spötterei, Wildheit, Naschen, Plaudern, Zeitverderb, unsittsamen Gebärden" oder wenn irgendwie Schaden angerichtet wurde. Immerhin sollten die Knaben, besonders jüngere Schüler, nicht schon beim ersten Vergehen, sondern erst nach wiederholten, fruchtlosen Ermahnungen aufgezeichnet werden.

Fleißfehler wurden mit den Anfangsbuchstaben des betreffenden Faches bezeichnet, z. B. Religion mit R, Latein mit L. So war es möglich, stets genau zu wissen, auf welchem Gebiete der Knabe zurück blieb. Doch sollte hier Schwachheit der Gaben nicht etwa mit Unfleiß verwechselt werden. Fleißfehler wurden erteilt bei Unachtsamkeit und Trägheit in der Schule und bei deutlich sichtbarer Vernachlässigung der Vorbereitung zu Hause.

Sittenfehler konnten durch besseres Betragen, Fleißfehler durch Nachholung des Versäumten zu Hause aufgehoben werden. Dieses zu erreichen, sollte gerade ein Hauptaugenmerk der Lehrer sein.

Schlechte Sprache und Aufsätze, die eine gewisse Anzahl von Fehlern überschritten, bedingten auch Unfleißzeichen.

Brachten die Schüler eine Extraarbeit, die sie zu Hause verfertigt hatten, so strich man ihnen zwei Sittenfehler oder vier Fleißfehler, eventuell auch mehr, je nach dem Werte ihrer Arbeit. Waren keine Fehler mehr zum Durchstreichen da, so setzte man einen oder mehrere Punkte auf Rechnung, die man bei später erfolgenden Fehlern in Anschlag brachte und strich. Ende jedes Halbjahres bei der Hauptrechnung zog man für jeden übrig gebliebenen Punkt zwei Fehler von der Hauptsumme ab.

Alle acht oder vierzehn Tage las der Lehrer den Knaben seinen Rodel vor und gab denen, die keine Fehler hatten, eine kleine Aufmunterung.

In der Monatsversammlung, an welcher alle Lehrer sämtlicher Schulen teilnahmen, legte man zuerst die Rödel vom Gymnasium,

dann die der Literarschule und hierauf die von der Kunstschule vor. Auch mußten die in den Klassen hängenden Monatstabellen vorhanden sein, um in dieselben der Reihe nach einzutragen, was die Rödel jeden Monat für jeden Schüler ergaben.

Jede Monatstabelle war in so viel Kolonnen eingeteilt, als zur Aufzeichnung der Fehler und übriggebliebenen Fleißzeichen erforderlich war. Der Betrag jeder Art von Fehlern ward in Ziffern in seine Kolonne eingetragen und zwar dergestalt, daß man die unentschuldigten Absenzen je als einen Sittenfehler anrechnete und diese dann mit ihrer vollen Zahl in die Tabelle setzte. Vom Unfleiß wurden je zwei, von der entschuldigten Abwesenheit sieben, von der Versäumnis zwölf und von Krankheit achtzehn Zeichen zu einem Fehler vereinigt und zugleich die letztern drei Arten unter den Titel „Abwesenheit" in eine Kolumne vereinigt. Die aus dem Unfleiß resultierenden Fehler wurden aber nicht in einen Posten zusammengezogen, sondern für jedes Fach in eine besondere Kolonne eingezeichnet. Die Ungeraden, bei obiger Berechnung am Ende eines Monats übrig bleibenden Zeichen, rechnete man zum folgenden Monat. Die in den Klassen hängenden Monatstabellen wurden zur Sicherheit im Doppel dem Versammlungsprotokoll beigelegt.

Unmittelbar vor den halbjährlichen Proben hielten die Lehrer wieder eine besondere Versammlung. Da ward aus all den vollendeten Monatstabellen eine Halbjahrstabelle zusammengestellt, die genau gleichviel Kolonnen hatte wie jene, d. h. hier befand sich noch eine Schlußkolonne, in welche die Summe sämtlicher Fehler eines Knaben gesetzt wurde. Nach dieser Summe ward der Rang der Schüler zu den Proben bestimmt, indem ein Mindestunterschied von zwei Fehlern auch einen höhern oder tiefern Rang bedingte. Die fertigen Tabellen erhielten die Examinatoren zur Einsicht und Begutachtung.

Schon im Frühjahr 1780 wurde von der Schulkommission eine von Direktor Massé eingebrachte Tabellenverbesserung angenommen.[1] Da einzelne Lehrer mit Fleißpunkten zu freigebig gewesen, hatten die Schüler nur bei ihnen gearbeitet und manchmal sogar von einem einzigen Lehrer so viel Fleißzeichen erhalten, um die Fehler von allen andern streichen zu können. Von nun an durfte jeder Lehrer für je vier Unterrichtsstunden im Monat an einer Klasse jedem einzelnen Schüler nur einen Fleißpunkt verabfolgen.

[1] S. C. I, 184.

Ferner wurde ausdrücklich verboten, Fleiß- oder Fehlerzeichen auf die Monatstabelle zu setzen, die nicht schon vorher auf der Sacktabelle waren; denn der Schüler sollte von jedem Zeichen wissen, wann und wofür er es erhalten hatte.

Trotzdem nun nicht mehr so viele Fleißpunkte verabfolgt werden durften, so war das praktische Ergebnis doch, daß bei Anlaß der Promotionen, wenn man die Fleiß- von den Fehlerzeichen abzog, die meisten Schüler noch einen Überschuß an Fleißpunkten hatten, indem die Lehrer im allgemeinen weit lieber solche als Fehlerzeichen verabreichten. So mußten denn selbst solche, welche noch bei den Prüfungen viele Fehler machten, befördert werden.

Direktor Massé stellte nun den Antrag, diesen Fehler durch einen Zusatz zur Tabellenordnung zu beseitigen. Er wollte, daß man aus der Gesamtsumme sowohl der Fehler wie der Punkte einer Klasse für jeden Schüler eine Durchschnittszahl berechne. Die beiden so erhaltenen Fundamentalzahlen sollten dann bei den Promotionen maßgebend sein, indem eine zu kleine Zahl von Fleißzeichen den Schüler ebenso gut von der Beförderung ausschließen konnte, wie eine zu große Zahl von Fehlerzeichen.

Dieser Zusatz wurde durch die Schulkommission erst probeweise, später stillschweigend definitiv genehmigt.[1]

Es erfolgte dadurch eine Teilung der Schüler in vier Gruppen;

1. Solche, die mehr Punkte und weniger Fehler hatten als die Durchschnittszahl, wurden ohne weitere Umfrage befördert.
2. Die, die mehr Fehler- und weniger Fleißpunkte hatten, wurden ohne weiteres „geflämmt“ (durchfallen lassen).
3. Andere, die mehr Punkte, aber auch mehr Fehler hatten als die Durchschnittszahl bestimmte, und zu denen gewöhnlich die lebhaften Köpfe mit vielen Gaben gehörten, wurden je nach dem Urteil der Examinatoren und dem größern oder kleinern Abstand ihrer Fehler und Punkte von der Fundamentalzahl, nach ergangener Umfrage befördert oder zurückgewiesen.
4. Ebenso verfuhr man mit denen, die weniger Fehler aber auch weniger Punkte hatten, als verlangt wurden. Dazu gehörten meistens die von Natur stillen und fleißigen, aber weniger begabten Knaben.

---

[1] S. R. XIV, 216.

Beispiele zu den verschiedenen Tabellen.

a) Des Lehrers tägliche Sacktabelle.

1779 November

Wintersemester	1. Woche	2. Woche	3. Woche
Petrus	○⊕ó⊕S:R:L:L:	H:⊕○SS○○○○○	
Jakobus	ó◐gS⊕óH	ó○◐g:L:L:L·	
Johannes		◐○○○○	
Andreas	L:R:O	L·L:R:R:	

b) Monatstabelle.

1779 November

	Sitten	Abwesenheit	Religion	Latein	Griechisch	Mathematik	Historia	Schreiben
Petrus	4	1	0	2	1	2	1	2
Jakobus	1	0	1	3	0	1	2	0
Johannes	0	3	2	1	4	3	0	1
Andreas	0	2	3	5	3	4	3	0

c) Halbjahrstabelle.

1779	Sitten	Abwesenheit	Religion	Latein	Griechisch	Mathematik	Schreiben	Aufsatz Historie	Summe	Rang
Petrus	2	8	4	8	6	5	0	20	53	I
Jakobus	3	7	5	7	5	6	2	24	59	II
Johannes	0	7	8	6	8	7	3	30	69	III
Andreas	5	15	9	12	6	4	2	40	93	IV

Allgemeine Übersicht der finanziellen Lage.

Bei der Gründung der neuen Lehranstalten hatte der Große Rat einen jährlichen Zuschuß von 1800 Kronen bewilligt, die wie folgt verteilt wurden:[1]

Adjunkt des Gymnasiums und Direktor der Kunstschule	460 Kr.
Katechet für Hauszins	60 „
Oberer Mathematiker in Kunst- und Literarschule	400 „
Dem deutschen und französischen Sprachmeister in beiden Schulen	200 „
Oberer Zeichnungslehrer in beiden Schulen	400 „
Schreibmeister in der Literarschule	50 „
Schreibmeister in der Kunstschule	30 „
Lehrer in der Vorschule	200 „
Zusammen	1800 Kr.[2]

Außerdem verursachte die vierte Kunstschulklasse eine jährliche Auslage von 260 Kronen; das machte bis zu ihrer Aufhebung um Ostern 1784, also in 3½ Jahren 910 Kronen. Nachher mußten einige Mehrstunden beibehalten und dafür jährlich noch 120 Kronen bezahlt werden. Die Entschädigung an die Provisoren[3] in der Literarschule belief sich in den sechs ersten Jahren auf 1084 Kronen 5 Batzen. Alle diese Extraauslagen mußten dann naturgemäß zum weitaus größten Teil aus dem Schulseckel bestritten werden. Die Besoldungen der ehemaligen Knabenlehrer bezogen einerseits der Katechet, anderseits Greber. Die Monatsgelder wurden als Besoldungsaufbesserung oder sonstwie zum besten der Schule verwendet.

Tatsächliches Einkommen der Lehrer, für 1788 zusammengestellt.[4]

1. Die Besoldung des Direktors ward zu handen der Schulkommission eingezogen.[5]

---

[1] S. R. XIV, 157.

[2] 1 Krone = 25 Batzen = 100 Kreuzer = 3 Franken 62 Rappen Silberwährung. Im heutigen Verkehrswert betrüge sie aber beinahe das Doppelte.

[3] Die Provisoren der Literarschule erlitten durch Abnahme ihrer Schülerzahl Einbuße an den Monatsgeldern und kamen daher um Entschädigung ein, die den drei ältern Lehrern auch bewilligt und so lange sie die Stelle inne hatten, alljährlich ausgerichtet wurde.

[4] S. C. II, 65.

[5] Jeder Kunstschüler hatte halbjährlich für Tinte, Federn und Papier ein ß zu bezahlen. Das eigentliche Schulgeld aber betrug monatlich 15 Batzen. Die sämt-

2. Der obere Mathematiker bezog 400 Kr. und außerdem aus des Direktors Einkommen für vier weitere Rechnungsstunden 80 Kr. und 1/5 der Monatsgelder, der 1787 58 Kr. betrug, zusammen 538 Kr.
3. Der obere Zeichnungsmeister 400 Kr.
4. Der französische Sprachmeister 200 Kr., dazu aus dem Schulseckel 40 Kr. und 1/5 der Monatsgelder, zusammen 298 Kr.
5. Provisor der Vorschule 200 Kr.
6. Der Katechet hatte das alte Lehrmeistereinkommen, bestehend aus: 24 Mütt Dinkel, einem Provisorenmushafen, 60 Kr. in Geld, 6 Klafter buchenes und 3 Klafter tannenes Holz, zusammen 209 Kr., ferner aus dem obrigkeitlichen Zuschuß 60 Kr., aus dem Schulseckel 40, 1/5 der Monatsgelder und endlich für die Stunden als Vizedirektor und Adjunktus 220 Kr., zusammen 587 Kr.
7. Das Schreibmeistereinkommen der Kunstschule, das bestritten wurde aus: 30 Kr. des obrigkeitlichen Zuschusses, aus dem Überschuß vom Einkommen des untern Zeichnungsmeisters und aus verschiedenen andern Geldern, belief sich auf 200 Kr.
8. Der untere Mathematiker erhielt außer seinem fixen Gehalte von 200 Kr. noch 80 Kr. für den Geographieunterricht, 280 Kr.

Nun wurde nach dem Vorschlage der Schulkommission vom Schulrate[1] auf Ende 1788 folgende Verwendung der verfügbaren Gelder vorgenommen:

1. Oberzeichnungsmeister	400	Kr.
2. Unterzeichnungsmeister bei der Literarschule	100	„
3. Oberer Mathematiklehrer	480	„
4. Unterer Mathematiklehrer, anstatt der aus dem Schulseckel bezogenen,	80	„
5. Französischlehrer 200 und anstatt der aus dem Schulseckel bezogenen, 40, zusammen	240	„
6. Provisor der Vorschule 200, Aufbesserung 60,	260	„
7. Katechet, Direktor und Adjunktus	280	„
Zu übertragen	1840	Kr.

lichen Monatsgelder der Kunstschule wurden in fünf gleiche Teile geteilt, und, wo immer von einem Anteil an den Monatsgeldern die Rede ist, wird darunter ein Fünftel derselben verstanden.

[1] S. R. XV, 42.

Übertrag 1840 Kr.

8. Schreibmeister der Literarschule 50 und wegen vorgesehener Mehrstunden 60, die aber bis zur Einführung jener Mehrstunden dem Schulseckel zufließen sollten, zusammen 110 „

1800 Kr. Zuschuß und 150 Kr., die vor Gründung der Kunstschule der Zeichnungslehrer an der Literarschule bezog, zusammen 1950 Kr.

Das eine Altlehrmeistereinkommen bezog der Katechet, das andere bekam nun, da es durch Beförderung Grebers an eine Pfarrei freigeworden,[1] der Schreibmeister der Kunstschule nebst einem Anteil an den Monatsgeldern. Dazu kamen noch die Halbjahrsgelder für Tinte, Federn und Papier.

Dadurch wurden trotz verschiedener Besoldungsaufbesserungen dem Schulseckel jährlich 120 Kronen erspart,[2] die seit Aufhebung der vierten Klasse für Mehrstunden bezahlt wurden. Ja es kam noch besser. Die Kunstschulgelder, deren Verwaltung von Massé an Sprüngli übergegangen[3] und aus denen nun u. a. auch der Schreibmeister nicht mehr zu besolden war, wiesen nun fast jedes Jahr einen beträchtlichen Einnahmenüberschuß auf. So konnten anfangs 1789 daraus 400 Kronen[4] und 1790 200 Kronen an den Schulseckel abgeliefert werden.

Bei der Aufhebung der dritten Kunstschulklasse gewann man außer den Stunden für das politische Institut und die Literarschule noch weitere 60 Kronen und einen Anteil[5] an den Monatsgeldern.

Schlußwort.

Bei der Gründung der Kunstschule hatte man sich hinweggesetzt über Jahrhunderte alte Gewohnheiten, zum ersten Male wollte man jetzt nur den Forderungen des praktischen Lebens gerecht werden. Wie sehr eine solche Anstalt den Bedürfnissen der Zeit entsprach, zeigte der starke Zudrang aus allen Bevölkerungsklassen. So war denn der Anfang vielversprechend. Die Kunstschule, so glaubte man, würde dem

[1] S. R. XIV, 272.
[2] S. R. XIV, 368. Siehe die allgemeine Übersicht.
[3] S. C. II, 25.
[4] S. C. II, 77.
[5] S. R. XV, 161.

Staate eine Elite von tüchtig gebildeten Militärs, Politikern und Berufsleuten heranziehen. Leider erwiesen sich die Hoffnungen nur zu bald als trügerisch. Eine ganze Reihe von äußern und innern ungünstigen Einflüssen brachen bald die Lebenskraft des jungen Institutes.

Da in die Kunstschule Nichtbürger leichter Zutritt erhielten als in die Literarschule, so zogen meist die Bürger ihre Kinder zurück, um sie nicht neben Söhnen von „Kutschern und Bedienten" sitzen zu lassen. Dadurch sank die Kunstschule im Ansehen bedeutend und das um so mehr, als die Behörden noch bestimmten, die „gescheiteren Köpfe" seien womöglich in die Literarschule zu schicken. Ein weiterer schwerer Schlag traf die Kunstschule durch die Errichtung des politischen Institutes 1787, indem ihr so die für den Militärstand bestimmten Schüler — und das waren größtenteils noch die fähigsten Elemente[1] — entzogen wurden.

Schon vorher hatte das rege Interesse, das die Behörden anfänglich der Kunstschule entgegenbrachten, langsam zu erkalten begonnen. Die schwierigen Zeiten und die entsetzlichen Stürme im Nachbarlande erforderten die volle Aufmersamkeit der Regierung. Immer weniger hatte man Zeit, sich mit Schulangelegenheiten und besonders noch mit denen der Kunstschule, die ja meistens den Nichtbürgern diente, zu befassen.

Langsam ging das Institut dem sichern Untergang entgegen, und wenn es die Stürme von 1798 und 1799 auch noch einige Jahre überlebte, so war das doch nur eine kümmerliche Gnadenfrist vor der völligen Auflösung.

Der Ungunst der Zeit, der so manche bedeutende Schöpfung zum Opfer fiel, hatte auch die Kunstschule weichen müssen. Die Institution ging ein, aber der Gedanke der Jugendbildung, die vor allem für das praktische Leben und nicht für die Gelehrtenstube erziehen will, blieb lebendig und gewann stets an Boden, bis er in ruhigern Zeiten mit mehr Erfolg wieder in die Tat umgesetzt werden konnte.

So wird die Berner Kunstschule als würdiger Vorläufer unserer heutigen Realschulen in der Geschichte des schweizerischen Realschulwesens immer einen ersten Platz einnehmen.

---

[1] Tillier, Rede, gehalten zur Eröffnung der Realschule am 31. Oktober 1829.

Stundenpläne der Kunstschule.

„Erste Stundentabelle der Kunstschule".

Vom November 1779. S. C. I, Seite 79.

Tage	Std.	Unterste Klasse	Mittlere Klasse	Oberste Klasse
Montag	8	Deutsche Sprache	Katechismus	Mechanik O. L.[1]
	9	Rechnen U. L.[1]	Schweizergesch.	Seiler
	10	Schreiben	Zeichnen O. L.	Naturhistorie
	2	Katechismus	Schreiben	Zeichnen O. L.
	3	Singen	Franz. Sprache	Schreiben
	4	———	———	Franz. Sprache
Dienstag	8	Franz. Sprache	Prenninger	Mechanik O. L.
	9	Sprüche hl. Schrift	Franz. Sprache	Geographie
	10	Geographie	Zeichnen O. L.	Kunstgeschichte
	2	Zeichnen U. L.	Rechnen U. L.	Zeichnen O. L.
	3	———	Schreiben	Franz. Sprache
Mittwoch	8	Deutsche Sprache	Sittenlehre	Architektur
	9	Berngeschichte	Geometrie O. L.	Katechismus
	10	Schreiben	Zeichnen U. L.	Kunstgeschichte
	2	Katechismus	Schreiben	Zeichnen O. L.
	3	Zeichnen O. L.	Franz. Sprache	Schreiben
	4	———	———	Franz. Sprache
Donnerstag	8	Franz. Sprache	Katechismus	Architektur O. L.
	9	Rechnen U. L.	Schweizergesch.	Sittenlehre
	10	Geographie	Zeichnen U. L.	Allg. Geschichte
	2	Singen	Schreiben	Zeichnen O. L.
	3	———	Franz. Sprache	Buchhaltung
	4	———	———	Singen

[1] O. L. = Oberer Lehrer.
U. L. = Unterer Lehrer.

Tage	Std.	Unterſte Klaſſe	Mittlere Klaſſe	Oberſte Klaſſe
Freitag	8	Franz. Sprache	Prenninger	Rechnen U. L.
	9	Rechnen	Franz. Sprache	Katechismus
	10	Schreiben	Rechnen U. L.	Naturhiſtorie
	2	Berngeſchichte	Buchhaltung	Zeichnen O. L.
	3	Sprüche hl. Schrift	Berngeſchichte	Buchhaltung
Samstag	8	Katechismus	Franz. Sprache	Geographie
	9	Franz. Sprache	Geographie	Seiler
	10	Schreiben	Geometrie O. L.	Allg. Geſchichte
	11	Zeichnen U. L.	Singen	
Stundenzahl		27	29	31

Stundenplan der vierklaſſigen Kunſtſchule.

Aufgeſtellt am 23. Auguſt 1780. S. C. I, Seite 193.

Tage	Std.	Unterſte Klaſſe	Zweite Klaſſe	Dritte Klaſſe	Vierte Klaſſe
Montag	8	Deutſche Sprache Gaillard	Schreiben	Geometrie O. L.	Katechismus
	9	Rechnen Gruner	Schweizergeſch. G.	Seiler	Mechanik O. L.
	10	Geographie Gr.	Zeichnen U. L.	Singen	Naturgeſchichte D.
	11			Naturgeſchichte	Mechan. Zeichnen
	2	Religion Gr.	Katechismus	Zeichnen O. L.	Buchhaltung
	3	Singen	Franz. Sprache G.	Schreiben	Zeichnen O. L.
Dienstag	8	Franz. Sprache G.	Schreiben	Geometrie O. L.	Seiler
	9	Sprüche Seiler Gr.	Prenninger	Franz. Sprache G.	Mechanik
	10	Schreiben	Franz. Sprache G.	Geographie Gr.	Naturgeſchichte
	11		Zeichnen U. L.		
	2	Zeichnen U. L.	Rechnen Gr.	Zeichnen O. L.	Franz. Sprache G.
	3			Schreiben	
Mittwoch	8	Deutſche Sprache G.	Schreiben	Geometrie O. L.	Seiler
	9	Berngeſchichte G.	Geometrie U. L.	Katechismus	Mechanik
	10	Schreiben	Zeichnen U. L.	Geographie Gr.	Kunſtgeſchichte D.
	11			Naturgeſchichte	Mech. Zeichnung
	2	Katechismus Gr.	Sittenlehre	Zeichnen O. L.	Franz. Sprache G.
	3	Zeichnen U. L.	Franz. Sprache G.	Schreiben	Zeichnen O. L.

Tage	Std.	Unterste Klasse	Zweite Klasse	Dritte Klasse	Vierte Klasse
Donnerstag	8	Franz. Sprache G.	Katechismus	Rechnen O. L.	Geographie Gr.
	9	Rechnen Gr.	Schweizergesch. G	Sittenlehre	Architektur O. L.
	10	Geographie Gr.	Schreiben	Franz. Sprache G.	Kunstgeschichte D.
	11	———	Zeichnen U. L.	———	Mech. Zeichnung
	2	———	Franz. Sprache G.	Zeichnen	Buchhaltung
	3	Singen	———	Buchhaltung	Franz. Sprache G.
Freitag	8	Berngeschichte G.	Schreiben	Rechnen O. L.	Katechismus
	9	Rechnen Gr.	Franz. Sprache G.	Katechismus	Architektur
	10	Schreiben	Rechnen Gr.	Franz. Sprache G.	Allg. Geschichte
	11	———	———	Kunstgeschichte D.	Mech. Zeichnung
	2	Zeichnen U. L.	Berngeschichte G.	Zeichnen O. L.	Geographie Gr.
	3	Sprüche heilige Schrift Gr.	Prenninger	Buchhaltung	Zeichnen O. L.
Samstag	8	Katechismus Gr.	Franz. Sprache G.	Schreiben	Sittenlehre
	9	Franz. Sprache G.	Geographie Gr.	Seiler	Buchhaltung
	10	Schreiben	Geometrie U. L.	Franz. Sprache G.	Allg. Geschichte
	11	Zeichnen U. L.	Singen	———	———
		27	29	31	31

Einrichtung der dreiklassigen Kunstschule.[1]

November 1779.

I. Klasse.

1.	Religion, Katechismus und Sprüche der hl. Schrift	5
2.	Deutsche Sprache, Deklination und Konjugation	2
3.	Französische Sprache	4
4.	Rechnen	3
5.	Schreiben	4
6.	Zeichnen	3
7.	Singen	2
8.	Geographie	2
9.	Berngeschichte	2
		27

März 1786.

I. Klasse.

1.	Religion Heidelberger Hübners Kinderbibel	5 3	8
2.	Deutsche Sprache		2
3.	Französische Sprache kleiner Cellarius Deklination u. Konjugation Lesen u. „Construiren"	6 3 2	7
4.	Arithmetik		2
5.	Schreiben		8
6.	Geographie des Kantons Bern		2
			30

[1] Vor Einführung und nach Aufhebung der vierten Klasse.

II. Klasse.	Std.
1. Religion Katechismus 2, Prenningers bibl. Geschichte 2, Sittenlehre 1	5
2. Französische Sprache	6
3. Rechnen	2
4. Schreiben und Buchhaltung	5
5. Zeichnen	4
6. Singen	1
7. Geographie	1
8. Berngeschichte[1]	1
9. Zürcher. Schweizergeschichte	2
10. Geometrie	2
	29

II. Klasse.	Std.
1. Religion Heidelberger 3, Bibeleinleitung 2	5
2. Französische Sprache Dictionnaire v. Hall 3, Deklin. u. Konjugation 2, Version 2	7
3. Schweizergeschichte	2
4. Arithmetik	4
5. Geographie der Schweiz	2
6. Geometrie	3
7. Zeichnen	4
8. Singen	2
9. Schreiben u. Buchhaltung	5
	34

III. Klasse.	Std.
1. Religion Katechismus 2, Seilers Religionsgesch. 2, Sittenlehre 1	5
2. Französische Sprache	3
3. Rechnen	1
4. Schreiben und Buchhaltung	4
5. Zeichnen	5
6. Singen	1
7. Geographie	2
8. Mechanik und Architektur	4
9. Naturhistorie	2
10. Kunstgeschichte	2
11. Allgemeine Geschichte	2
	31

III. Klasse.	Std.
1. Religion Heidelberger 2, Seiler 3	5
2. Franz. Sprache Thema 2, Dictionnaire 2	4
3. Geometrie	3
4. Architektur	2
5. Zeichnen von Plänen und Rissen	2
6. Geographie von allen „4 Weltteilen"	2
7. Zeichnen	4
8. Singen	2
9. Naturgeschichte	2
10. Kunstgeschichte	2
11. Allgemeine Geschichte	2
12. Schreiben u. Buchhaltung	5
	35

[1] Mangels eines Handbuches wurden die für die Berngeschichte angesetzten Stunden stets zum Unterricht im Französischen verwendet.

Zweiklassige Kunstschule.

Untere Klasse.		Obere Klasse.	
Religion	5	Religion	5
Schreiben	6	Schreiben	6
Singen	2	Singen	2
Deutsche Sprache	2	Zeichnen	4
Französische Sprache	9	Französische Sprache	7
Geographie	2	Geographie	2
Arithmetik	3	Arithmetik	4
Geometrie	1	Geometrie	4
Stundenzahl	30	Stundenzahl	34

S. R. XV, 161.

Frequenz der Kunstschule.[1]

Jahr	4. Klasse	3. Klasse	2. Klasse	1. Klasse	Zusammen
1780		30	31	29	90
81		34	27	42	103
82	27	21	23	16	87
83	23	23	19	15	80
84		30	27	14	71
85		32	25	19	76
86		30	19	14	63
87		20	24	10	54
88		24	19	12	55
89		22	13	12	47
90		22	19	12	53
91		25	20	12	57
92		27	17	8	52
93			24	13	37
94			20	17	37
95			21	17	38
96			22	19	41
97			22	22	44

[1] Solennitätsrödel, 1. und 3. Band. Da mir anderweitige, genügende Angaben fehlen, muß ich mich auf diese Quelle stützen, trotzdem ich weiß, daß sie nicht immer genau ist.

Jahr	4. Klasse	3. Klasse	2. Klasse	1. Klasse	Zusammen
98			15	17[1]	32
99			8		
1800			6		
1			6		
2			6		
3			10		
4			7		

[1] Angaben für die folgenden Jahre fehlen.

Inhaltsverzeichnis.

Benützte Quellen III
Abkürzungen IV

Einleitung 1
Vorgeschichte der bernischen Kunstschule 4
Allgemeine Einrichtung und Fortgang des neuen Institutes 18
Die Unterrichtsfächer, ihre Lehrer und ihre Methode 31
Oberaufsicht 49
Tabellenführung 53
Allgemeine Übersicht der finanziellen Lage 58
Schlußwort 60

Anhang.

Stundenpläne der Kunstschule 62
Frequenz der Kunstschule 66